

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

RheinLand Versicherungs AG

Stand: 31. Dezember 2018

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| Glossar | 6 |
| Zusammenfassung | 10 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... | 15 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 15 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis..... | 19 |
| A.3 Anlageergebnis..... | 25 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten..... | 26 |
| A.5 Sonstige Angaben | 26 |
| B. Governance-System..... | 27 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 27 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 34 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 36 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 42 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 43 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion..... | 44 |
| B.7 Outsourcing | 44 |
| B.8 Sonstige Angaben | 45 |
| C. Risikoprofil..... | 46 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 47 |
| C.2 Marktrisiko | 51 |
| C.3 Kreditrisiko | 53 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 54 |
| C.5 Operationelles Risiko..... | 55 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken..... | 57 |
| C.7 Sonstige Angaben | 58 |

| | |
|---|-----------|
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 60 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 61 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 67 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 71 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 75 |
| D.5 Sonstige Angaben | 75 |
| E. Kapitalmanagement | 76 |
| E.1 Eigenmittel..... | 76 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 78 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... | 78 |
| E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... | 78 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 79 |
| E.6 Sonstige Angaben | 79 |
| | |
| Anhang | 80 |
| 1. Bilanz (S.02.01.02) | 81 |
| 2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)..... | 83 |
| 3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)..... | 86 |
| 4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02) | 88 |
| 5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02) | 90 |
| 6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21) | 94 |
| 7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)..... | 95 |
| 8. Eigenmittel (S.23.01.01) | 96 |
| 9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21) | 98 |
| 10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)..... | 99 |

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

| | |
|---------|--|
| abgegr. | abgegrenzt, abgegrenzte |
| Abs. | Absatz |
| AktG | Aktiengesetz |
| ALM | Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) |
| EPIFP | Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn) |
| EU | Europäische Union |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IT | Informationstechnologie |
| i.Vj. | im Vorjahr |
| LoB | Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche) |
| QRT | Quantitatives Reporting Template (siehe Anhang) |
| MCR | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung) |
| nAdSV | nach Art der Schadenversicherung |
| OF | Own Funds = vorhandene Eigenmittel |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |

| | |
|------|---|
| RV | Rückversicherung |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung) |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage) |
| T€ | Tausend Euro |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |
| vt. | versicherungstechnisch(es) |
| zzt. | zurzeit |

Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

| | |
|---------------------------|--|
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 bzw. aktuelle Fassung |
| Governance-System | Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet. |
| Leitlinien | Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert. |
| Limits / Limitsystem | <p>Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.</p> <p>Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.</p> |
| Lines of Business | Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der DVO definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar. |
| Mindestkapitalanforderung | Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen. |

| | |
|-----------------------------|--|
| Risiko | Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß. |
| Risikomanagement | Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern. |
| Risikokapitalbudgetierung | <p>Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.</p> <p>Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.</p> |
| Risikostrategie | Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses. |
| Risikotoleranz | Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar. |
| Risikotragfähigkeit | Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess. |
| Risikotragfähigkeitskonzept | Das Risikotragfähigkeitskonzept definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit (Risikotoleranz) und andererseits die Verfahren und Parameter zur Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung. |

| | |
|---|---|
| Schlüsselfunktionen | Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems. |
| Schwellenwerte | Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden. |
| Solvency II | Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft. |
| Solvenzkapitalanforderung | Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber wenig wahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet. |
| Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz | Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind. |
| Standardformel / Standardmodell | Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet. |
| Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional | Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. |

| | |
|------------------------|---|
| Verfügbare Eigenmittel | Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen. |
| Volatilitätsanpassung | Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftenden Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z.B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten. |
| Vorhandene Eigenmittel | Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. |

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die RheinLand Versicherungs AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2018 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die RheinLand Versicherungs AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und in dieser im Wesentlichen Risikoträger für das durch den eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb geschlossene Geschäft, soweit Kompositbestandteile bestehen. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die RheinLand Versicherungs AG unterhält seit 2014 eine Niederlassung in Amsterdam (Niederlande) und seit 2017 eine Niederlassung in Mailand (Italien).

Der deutliche Beitragszuwachs durch den Ausbau der Kooperationen in Kombination mit dem deutlich positiveren Schadenverlauf konnten die mit dem Geschäftsausbau verbundenen gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb kompensieren, so dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erzielte. Nach einer Auflösung der Schwankungsrückstellung von 125 T€ (i.Vj. -194 T€) verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis des Gesamtgeschäfts für eigene Rechnung auf 14.151 T€ (i.Vj. 11.431 T€). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich aufgrund der im Vorjahr außerordentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellung auf 1.108 T€ (i.Vj. 2.986 T€). Nach einem Steueraufwand von 1.893 T€ (i.Vj. 1.662 T€) führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 13.366 T€ (i.Vj. 12.755 T€) ab.

Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation, die die seit 1. Januar 2016 zu Solvency II geltende neue Gesetzgebung vorgibt, gruppenweit einheitlich umgesetzt. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM Board, dem Compliance Board, dem Governance Board und dem VmF-Gremium bilden zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen

regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs sowie ein sukzessiver Generationswechsel in verschiedenen Bereichen der RheinLand Versicherungsgruppe im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko der RheinLand Versicherungs AG liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes „Banken- und Kooperationsvertrieb“. Der mögliche Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung sowie das Risiko von Verlusten großer Kooperationspartner oder Vermittler stehen laufend im Fokus der Geschäftssteuerung.
- **Versicherungstechnisches Risiko:** Bei der RheinLand Versicherungs AG überwiegen die versicherungstechnischen Risiken insbesondere aus den Restkreditsparten. Die zufallsbedingten Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an die vorzuhaltende Solvenzkapitalanforderung.
- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel (Ø-Rating A+) unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.

Die RheinLand Versicherungs AG ist von den erwarteten Auswirkungen des Brexit nicht betroffen.

Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

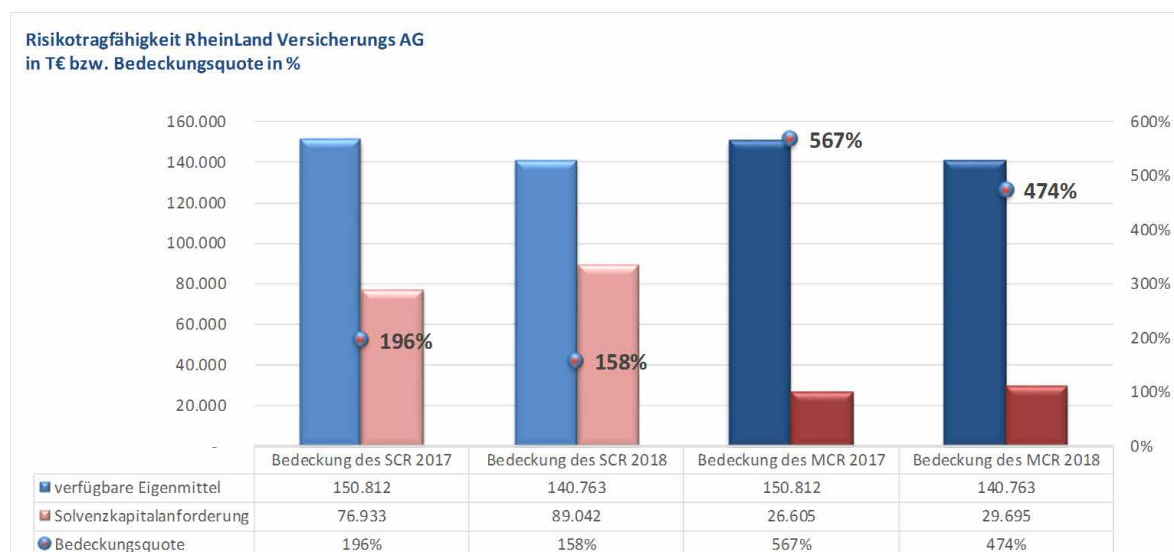
Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern eine Sicherheit von

99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die RheinLand Versicherungs AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, ohne die Anwendung von unternehmenseigenen Parametern oder die Anrechnung einer Volatilitätsanpassung. Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben über diesen Ansatz hinaus für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2018 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die RheinLand Versicherungs AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag vollständig erfüllt.



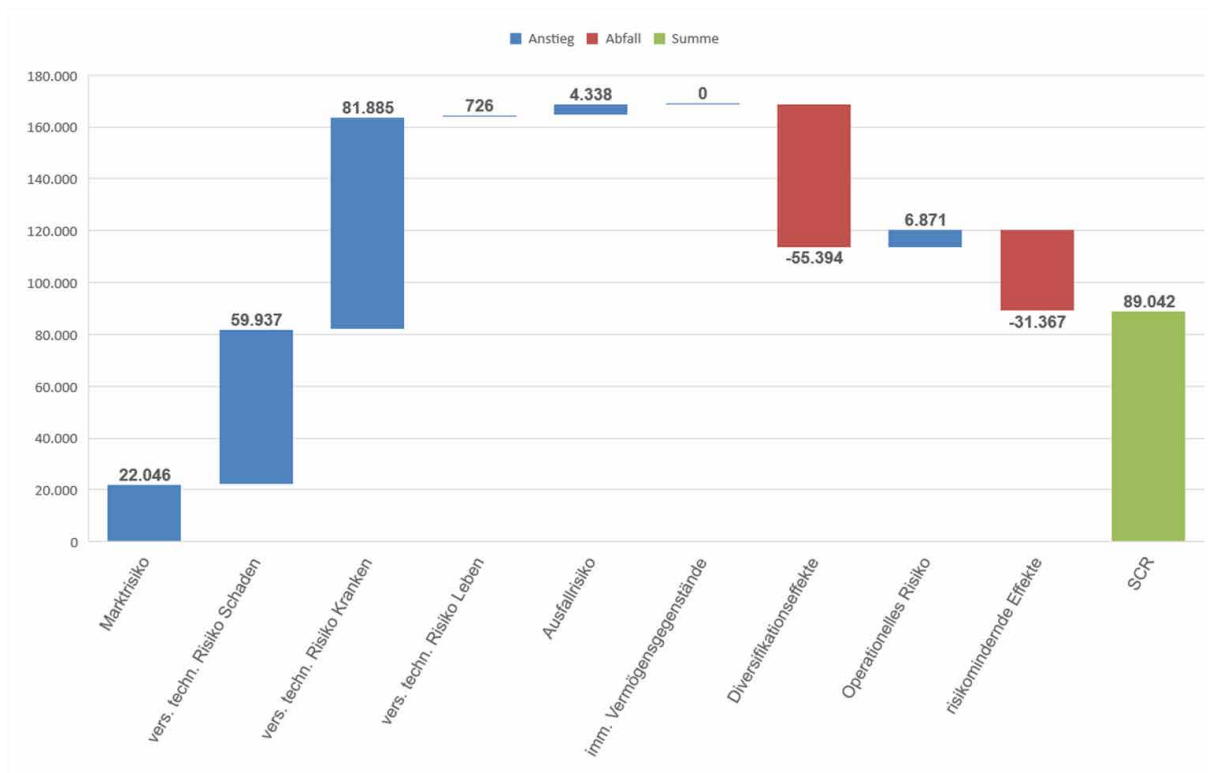
Die Risikotragfähigkeit der RheinLand Versicherungs AG ist von 196% per 31.12.2017 auf 158% per 31.12.2018 gesunken. Sie liegt weiterhin deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Wesentlicher Einflussfaktor für diese Entwicklung ist einerseits ein Anstieg des Markttrisikos aufgrund einer restriktiveren Auslegung der DVO in Bezug auf die Verwendung von Eigenratings. Zum anderen führt das Wachstum des Restkreditgeschäfts, vor allem in der Sparte Arbeitsunfähigkeit, zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Kranken. Darüber ist die Werthaltigkeit der latenten Steuern und damit auch deren Risikoabsorption gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Im gleichen Zeitraum sank der Marktwert der Kapitalanlagen, während die Besten Schätzwerte für die versicherungstechnischen Rückstellungen anstiegen. Daraus resultieren im Vergleich zum Vorjahr sinkende Eigenmittel.

Alle Eigenmittelbestandteile der RheinLand Versicherungs AG fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung Mindestkapitalanforderung (MCR) ist, analog zum SCR, von 567% per 31.12.2017 auf 474% per 31.12.2018 gefallen.

Das SCR setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen. Die nachfolgende Grafik zeigt das für Schaden-/Unfallversicherer typische Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG per 31.12.2018 (Werte in T€) mit dem Schwerpunkt auf versicherungstechnischen Risiken:



Das Risikoprofil spiegelt in Zahlen die Geschäftsausrichtung eines Schaden-/Unfallversicherers wider. Versicherungstechnische Risiken überwiegen, d.h. das Risiko, dass die Anzahl und Höhe der tatsächlichen Schadenfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation und Reservierung hinausgehen. Die Risiken des Kapitalmarkts sind hingegen von untergeordneter Bedeutung (Marktrisiko).

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z.B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

Fazit:

Das Risikoprofil und die Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind ange-

messen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert. Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹

¹ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

Nichtlebensversicherung - Kranken:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine und Kraftfahrtunfall, Arbeitsunfähigkeit)

Nichtlebensversicherung - Schaden:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten inkl. Garantie und Arbeitslosigkeit)

Lebensversicherung:

- in Rückdeckung übernommenes Lebensversicherungsgeschäft (Abdeckung der Risiken Tod und Unfalltod im Rahmen der Restkreditversicherung)

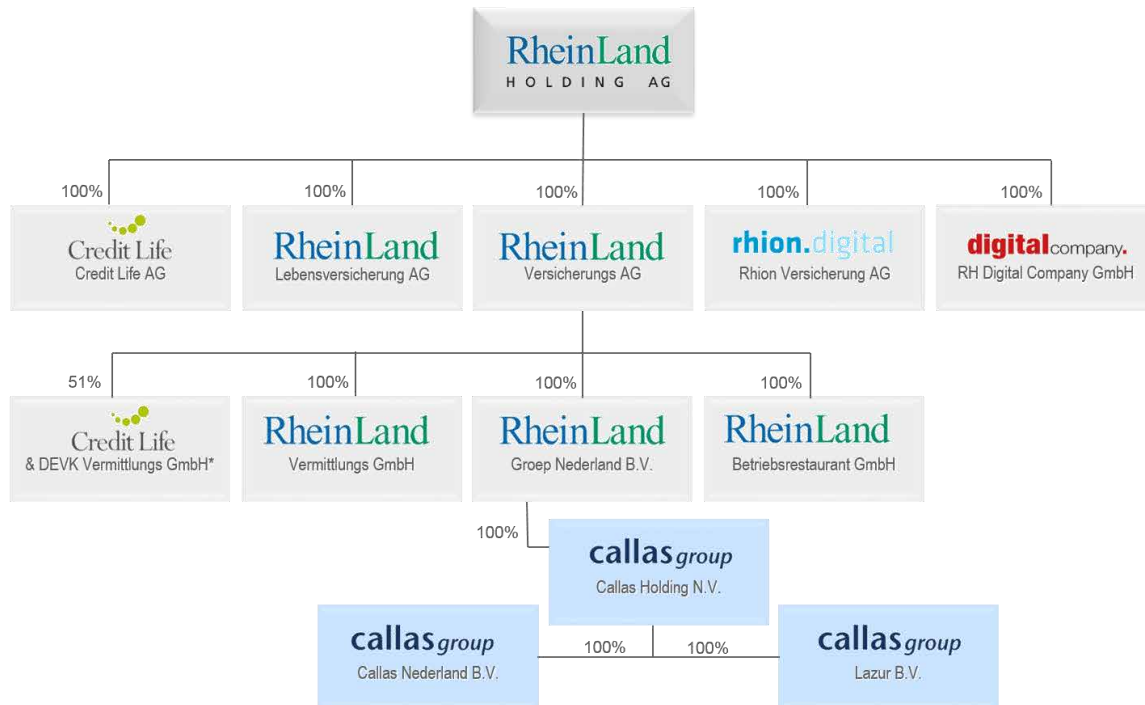
Die RheinLand Versicherungs AG zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und den Niederlanden, vertreibt die Produkte aber in Deutschland, in den Niederlanden (Niederlassung Amsterdam seit 2014) und in Italien (Niederlassung Mailand seit 2017). Das Geschäft wird sowohl direkt als auch im Wege der aktiven Rückversicherung betrieben.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der RheinLand Versicherungs AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen Rhion Versicherung AG, Neuss, RheinLand Lebensversicherung AG, Neuss und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



* ehemals Credit Life International Services GmbH

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der Rhion Versicherung AG, der RheinLand Lebensversicherung AG, der Credit Life AG und der RheinLand Holding AG bestehen Dienstleistungsverträge über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung. Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Am 31.12.2018 betrug die Zahl dieser Mitarbeiter 805 (i.Vj. 785), davon 648 (i.Vj. 634) in Vollzeit.

Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe wird über die Marken „Credit Life“, „rhion.digital“ (bis Oktober 2018: „Rhion Versicherungen“) und „RheinLand Versicherungen“ abgebildet. Die RheinLand Versicherungs AG ist der Schaden/Unfall-Versicherer der RheinLand Versicherungsgruppe, der mit einem eigenen Außendienst arbeitet. Darüber hinaus werden über den international aufgestellten Banken- und Kooperationsvertrieb Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen im Restkreditgeschäft gezeichnet:



Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0
Telefax: +49 (0) 228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

www.bafin.de

Abschlussprüfer 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 / 981 - 0
Telefax: +49 (0) 211 / 981 - 1000

E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

www.pwc.de

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die RheinLand Versicherungs AG waren in 2018 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- Digitale Themen standen und stehen stärker im Fokus als bisher. Damit einher geht eine noch stringendere Vorgehensweise, um die Denk- und Handlungsmuster im Außendienst den modernen Erfordernissen anzupassen. Die Automatisierung von Prozessen und die Einführung technischer Tools zur Unterstützung der Außendienstorganisation in Beratung und Verkauf ist erklärtes Ziel. So wurde Ende 2018 ein neues Auskunftportal (Apollo) eingeführt, welches Basis für die komplette Ablösung aller offline-Systeme im Ausschließlichkeitsaußendienst ist. Im 3. Quartal 2019 folgt der neue digitale Verkaufsprozess in den SHUK-Sparten für das Privatkundengeschäft. Weitere Schritte sind in Planung. Ziel ist, alle bestehenden offline-Systeme durch online-Systeme zu ersetzen.
- Für den geschäftlichen Erfolg wurden dem eigenen Außendienst attraktive Produkte aus der eigenen Entwicklung und von starken Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. Insbesondere wurde ein neuer Kraftfahrzeug- und ein neuer Unfall-Tarif im Markt platziert. Zudem wurden gezielte Anreize zur qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Agenturbestände gesetzt.
- Der Vertriebsweg „Bancassurance“ wurde 2018 in „Banken- und Kooperationsvertrieb“ umbenannt. Die neue Bezeichnung folgt dem zukunftsorientierten Umbau und der Erweiterung der Geschäftsfelder. Neben Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sind digitale Mobilitätsanbieter, Startups und Bezahl-dienste in den Fokus gerückt.
- Die Geschäftsverbindungen mit deutschen Partnern im wettbewerbsintensiven Markt konnten weiter gefestigt und ausgebaut werden, so dass mit allen Produktlinien und auf allen Geschäftsfeldern wieder deutliche Wachstumsimpulse zu verzeichnen waren.
- Das Wachstum im Banken- und Kooperationsvertrieb auf internationaler Ebene gestaltete sich etwas zurückhaltender als in den Vorjahren.
- Neben mehreren Pilotprojekten zur Stärkung des digitalen Know-hows im Banken- und Kooperationsvertrieb (u.a. mit einer Patentanmeldung) wurden die Arbeitsplätze dieser Organisationseinheit in eine offene Bürolandschaft (Open Space) umgestaltet, um eine bessere abteilungsübergreifende Vernetzung zu erzielen.
- Die drei Wachstumsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, die RheinLand Versicherungs AG, die Rhion Versicherung AG und die Credit Life AG wurden in 2018 zum dritten Mal durch die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH geratet und haben wiederum ein A-Rating, dieses Mal zusätzlich „mit positivem Ausblick“, erhalten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe ist die RheinLand Versicherungs AG wie folgt eingebunden:

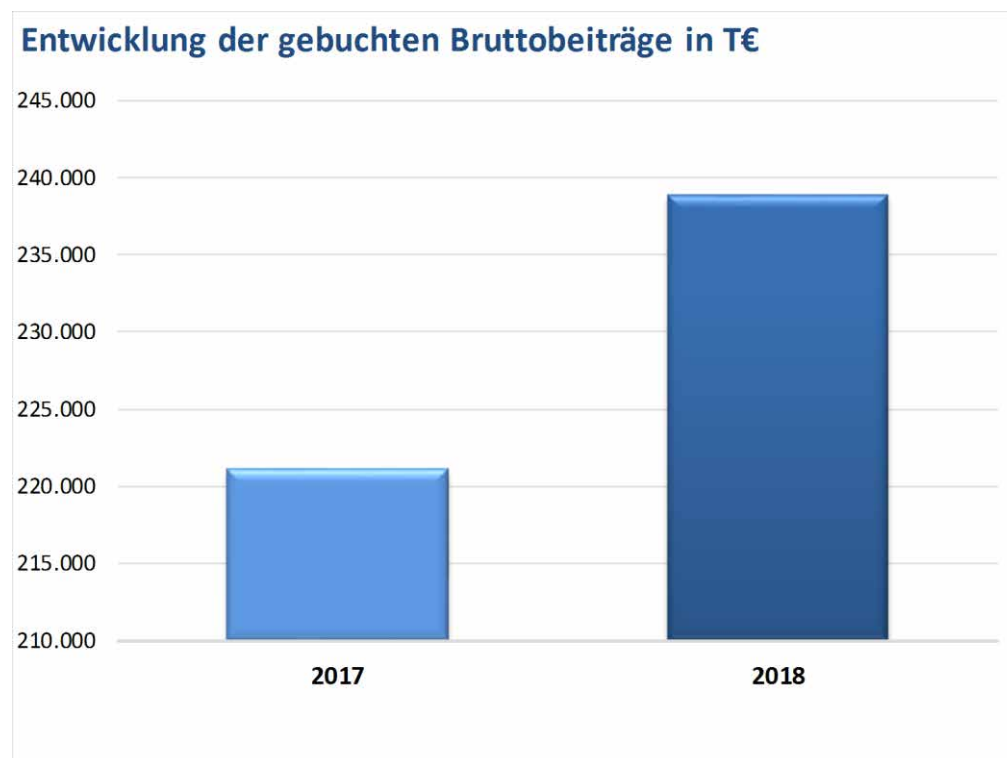
- Zu dem an die RheinLand Holding AG in 2016 gegebenen Schuldscheindarlehen über 10.000 T€ mit Laufzeit bis zum 15.07.2021 erfolgte zum 31.08.2018 eine Teiltilgung in Höhe von 5.000 T€.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Im Geschäftsjahr stiegen die Beiträge der RheinLand Versicherungs AG für das gesamte Versicherungsgeschäft auf 238.909 T€ (i.Vj. 221.099 T€) erzielen. Der deutliche Beitragszuwachs zeigt sich vor allem im direkten Versicherungsgeschäft, wo sich die gebuchten Beiträge auf 227.261 T€ (i.Vj. 213.823 T€) erhöhten. Doch auch in dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft entwickelten sich die Beitragseinnahmen nach dem leichten Rückgang im Vorjahr positiv und stiegen auf 11.648 T€ (i.Vj. 7.275 T€).

Während in dem vom eigenen Außendienst vermittelten Versicherungsgeschäft ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, konnte über den Banken- und Kooperationsvertrieb erneut ein Beitragszuwachs generiert werden. Vor allem die Produkterweiterung mit einem der Kooperationspartner sowie der stetige Ausbau der Geschäftsbeziehungen waren verantwortlich für die positive Entwicklung.



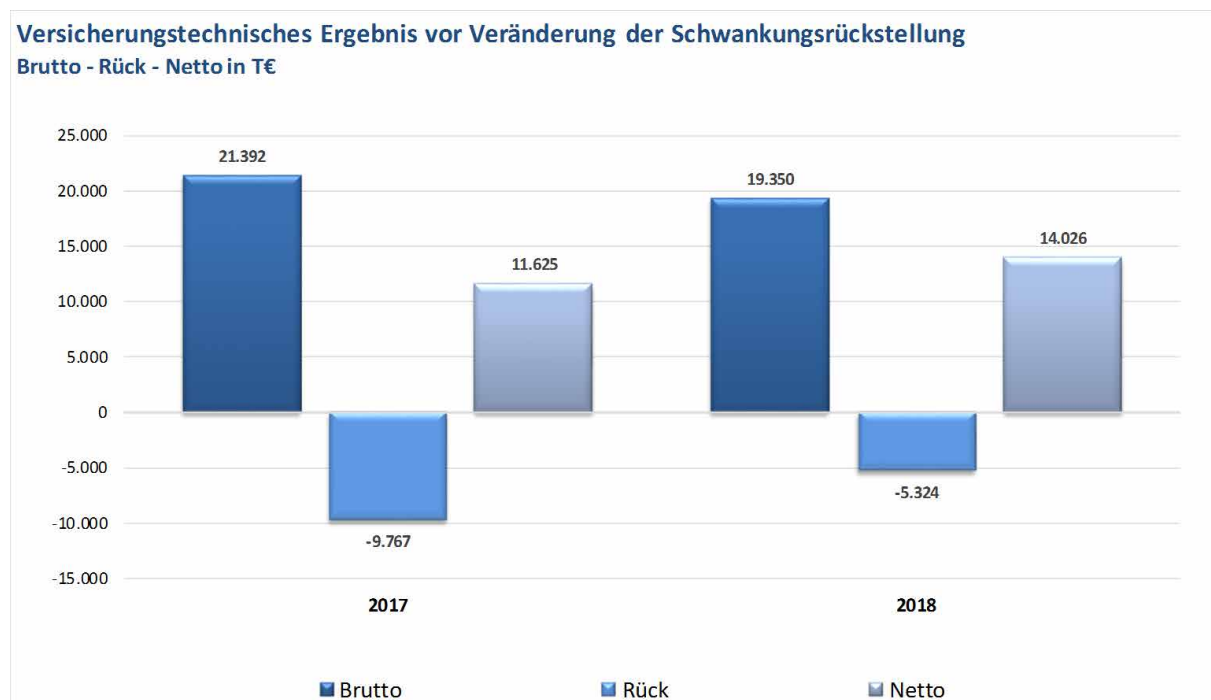
| Zusammensetzung der gebuchten Beiträge | 2017 T€ | 2018 T€ | Veränderung in % |
|---|----------------|----------------|---------------------|
| Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | 213.823 | 227.261 | 6,3 |
| In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft | 7.275 | 11.648 | 60,1 |
| Bruttobeitragseinnahmen | 221.099 | 238.909 | 8,1 |
| In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft | 36.876 | 39.500 | 7,1 |
| Beitragseinnahmen für eigene Rechnung | 184.222 | 199.409 | 8,2 |

Obwohl der Bestand 2018 ausgebaut werden konnte, bestätigte sich die positive Entwicklung der Schadenaufwendungen aus dem Vorjahr. Vor allem in der Kraffahrtversicherung führte ein erfreulicher Schadenverlauf dazu, dass sich die Schadenaufwendungen für eigene Rechnung reduzierten. Das Jahr 2018 gehörte in der Versicherungsbranche zu den schwersten Sturmjahren. Von den bundesweit unterschiedlich stark ausgeprägten Auswirkungen dieser Elementarereignisse war die RheinLand Versicherungs AG nur in geringerem Maße betroffen. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Geschäftsjahr auf 68.893 T€ (i.Vj. 84.021 T€). Diese Entwicklung führte dazu, dass sich die bilanzielle Schadenquote nach Rückversicherung auf 35,8 % (i.Vj. 44,8 %) verbesserte.

Um die sich bietenden Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, wurden Investitionen innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe getätigt. Durch die zusätzlichen Kosten für den Ausbau unseres Geschäftes stiegen die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs auf 130.008 T€ (i.Vj. 118.498 T€).

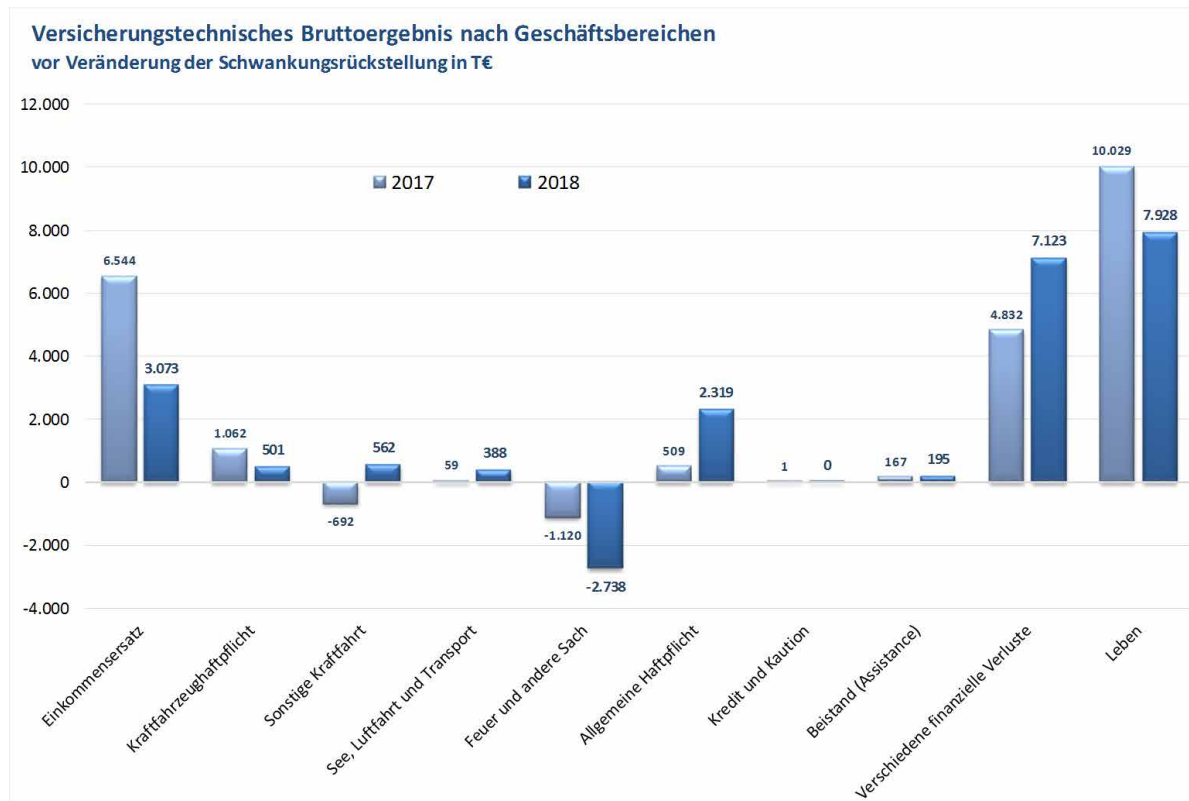
Das direkte Versicherungsgeschäft erzielte in der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung für eigene Rechnung einen Gewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.758 T€ (i.Vj. -2.392 T€). Das Ergebnis nach Rückversicherung im indirekten Versicherungsgeschäft verringerte sich auf 11.268 T€ (i.Vj. 14.017 T€).

Für das gesamte Versicherungsgeschäft für eigene Rechnung konnte so vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 14.026 T€ (i.Vj. 11.625 T€) erzielt werden. Getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis ergibt sich folgende Entwicklung:



Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen²

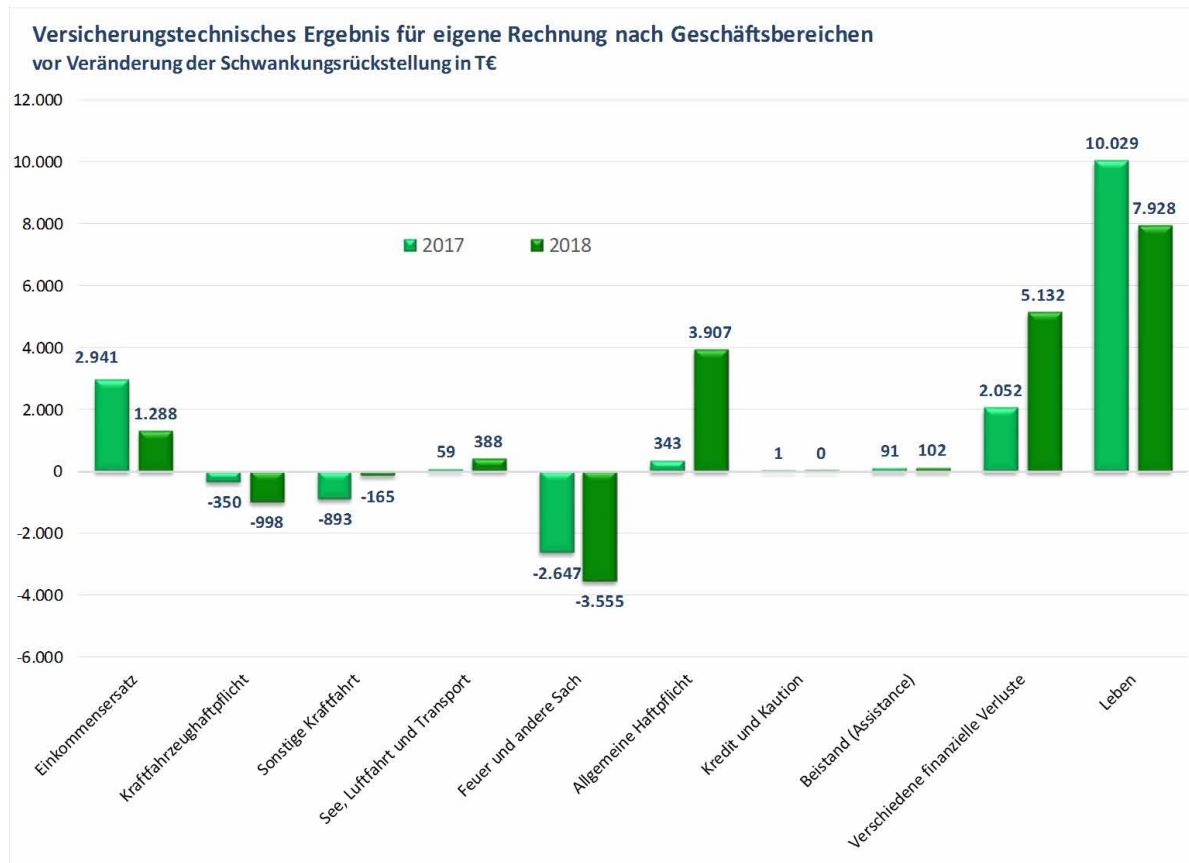
Die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse vor Veränderung der Schwankungsrückstellung teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:



Für eigene Rechnung stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:

² Details siehe Anhang 2.

³ Lebensrückversicherung: Der Ertrag aus der Deckungsrückstellung wird als negativer Aufwand dargestellt.



Zur Erläuterung wird in der nachfolgenden Tabelle das versicherungstechnische Nettoergebnis analog zum QRT S.05.01. (siehe Anhang 2.) weiter differenziert.

| RheinLand Vers. AG | verdiente Nettoprämie | | Nettoaufwendungen | | sonstige GuV-Positionen | | vt. Ergebnis | | Veränderung |
|---|-----------------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | |
| Einkommensersatz | 73.141 | 80.326 | 70.300 | 79.138 | -100 | -100 | 2.941 | 1.288 | -1.653 |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 25.970 | 23.584 | 26.340 | 24.580 | -20 | 2 | -350 | -998 | -647 |
| Sonstige Kraftfahrt | 20.651 | 19.026 | 21.544 | 19.192 | 0 | 0 | -893 | -165 | 728 |
| See, Luftfahrt und Transport | 142 | 146 | 84 | -240 | -1 | -1 | 59 | 388 | 329 |
| Feuer und andere Sach | 19.285 | 20.515 | 21.582 | 23.710 | 351 | 361 | -2.647 | -3.555 | -908 |
| Allgemeine Haftpflicht | 13.556 | 13.916 | 13.224 | 10.056 | -10 | -46 | 343 | 3.907 | 3.564 |
| Kredit und Kautions | -1 | 0 | -1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | -1 |
| Beistand (Assistance) | 175 | 203 | 84 | 101 | 0 | 0 | 91 | 102 | 11 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 36.542 | 35.055 | 34.488 | 29.915 | 2 | 9 | 2.052 | 5.132 | 3.080 |
| Leben | -1.718 | -458 | -11.989 | -8.514 | 242 | 128 | 10.029 | 7.928 | -2.101 |
| Summe | 187.744 | 192.315 | 175.655 | 177.937 | 464 | 352 | 11.625 | 14.026 | 2.401 |
| Veränderung Schwankungsrückstellung | | | | | | | -194 | 125 | 318 |
| Versicherungstechnisches Nettoergebnis | | | | | | | 11.431 | 14.151 | 2.720 |

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine und die Kraftfahrt-Unfallversicherung sowie die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit aus der Restkreditversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Einkommensersatzversicherungen konnten die verdienten Nettoprämien, durch den Ausbau des Kooperationsgeschäfts im Wesentlichen in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung, um 9,8% bzw. 7.185 T€ gesteigert werden. Die Nettoaufwendungen stiegen, einerseits aufgrund des Geschäftswachstums in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung und andererseits durch Nachreservierungen von Großschäden in der Allgemeinen Unfallversicherung, um 12,6% bzw. 8.838 T€. In

der Folge lag das versicherungstechnische Nettoergebnis mit 1.288 T€ um 1.653 T€ unter dem Vorjahreswert.

- **Krafffahrzeughaftpflichtversicherung**

Nach der Geschäftsaufnahme des Versicherungszweiges Krafffahrt durch die Rhion Versicherung AG wurde das im Bestand der RheinLand Versicherungs AG verbliebene Krafffahrzeug-Maklergeschäft bei der Rhion Versicherung AG gebündelt. Durch den abnehmenden Bestand sanken die verdienten Nettoprämien in der Krafffahrzeughaftpflichtversicherung um 9,2% bzw. 2.386 T€. Da die Schadenaufwendungen und Kosten nicht in gleicher Höhe gesunken sind, ergab sich per 31.12.2018 mit -998 T€ ein um 647 T€ niedrigeres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung. Nach einer Auflösung aus der Schwankungsrückstellung konnte ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 316 T€ erzielt werden.

- **Sonstige Krafffahrtversicherung**

Analog zur Krafffahrzeughaftpflichtversicherung sanken die verdienten Nettobeiträge in der Sonstigen Krafffahrtversicherung (Krafffahrt-Teil- und -Vollkaskoversicherungen) um 7,9% bzw. 1.625 T. Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit -165 T€ und damit einem um 343 T€ niedrigeren versicherungstechnischen Nettoergebnis als im Vorjahr ab.

- **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Feuer- und andere Sachversicherungen**

In den Feuer- und anderen Sachversicherungen konnten die verdienten Nettobeiträge zwar um 1.230 T€ gesteigert werden, da die Nettoaufwendungen demgegenüber jedoch um 2.128 T€ gestiegen sind, hat sich das versicherungstechnische Nettoergebnis um 908 T€ auf -3.555 T€ verschlechtert. Dieses Ergebnis resultiert einerseits aus gestiegenen Schäden durch Elementarereignisse und andererseits aus einer ungünstigen Schadenentwicklung in mehreren Sparten gleichzeitig.

- **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung lagen die verdienten Nettoprämien in etwa auf Vorjahresniveau. Die Nettoaufwendungen sanken um 3.168 T€ auf 10.056 T€ unter das Niveau von 2016. Insgesamt schloss die Sparte mit einem Nettogewinn von 3.907 T€ (i.Vj. 343 T€) wiederholt mit einem Gewinn ab.

- **Kredit- und Kautionsversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei. Es handelt sich hier um einen geringen auslaufenden Bestand.

- **Beistand (Assistance)**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste**

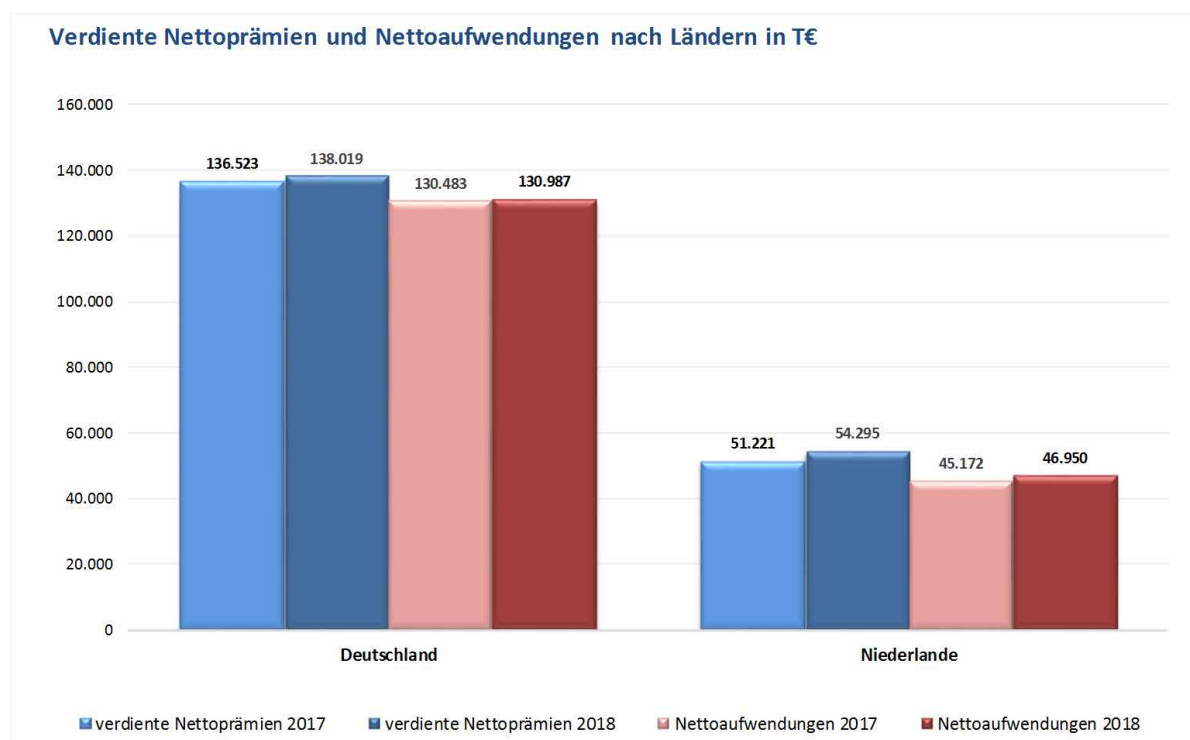
Der Geschäftsbereich „Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste“ ist im Wesentlichen bestimmt durch die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung und die Kaufpreisversicherung. Der Rückgang bei den verdienten Nettoprämien in Höhe von 1.486 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer deutlichen Veränderung bei den Beitragsüberträgen. Demgegenüber sanken die Nettoaufwendungen aufgrund guter Abwicklungsergebnisse um 4.573 T€. Insgesamt ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr um 3.080 T€ verbessertes versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung.

- **Lebensversicherung**

Bei dem im Wege einer Quoten-Rückversicherung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft werden negative verdiente Nettoprämien durch einen hohen Ertrag aus der Deckungsrückstellung überkompensiert.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern⁴

Nach Ländern teilen sich die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



Deutschland

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet sowohl die klassischen Schaden-/Unfallsparten wie auch in Deutschland gezeichnetes Restkreditversicherungsgeschäft zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Aufgrund der Zeichnung in Deutschland beinhaltet dieses Geschäft auch das

⁴ Details siehe Anhang 3.

über die Niederlassung in Mailand vermittelte Geschäft. In Italien konnte im Zusammenwirken mit den dortigen Vertriebs- und Abwicklungsspezialisten das Konzept für die Absicherung des landestypischen Kreditmodells „Cessione del Quinto dello Stipendio“ für Beamte und andere Arbeitnehmer bzw. „Cessione del Quinto della Pensione“ für Pensionäre bei weiteren Partnern erfolgreich platziert werden. Arbeitnehmer und Pensionäre haben bei diesem Kreditmodell die Verpflichtung, maximal ein Fünftel ihres monatlichen Einkommens als Kreditrate zu verwenden und dieses Fünftel direkt an die Bank abzutreten. Dadurch wird durch den Arbeitgeber bzw. Rentenzahler der Kredit direkt bedient. Die Gesetzgebung in Italien verpflichtet entsprechende Schutzmechanismen von Ausfallrisiken bei Arbeitslosigkeit oder Tod des Darlehensnehmers. Das von der Mailänder Niederlassung betreute Geschäft entsprach den Erwartungen.

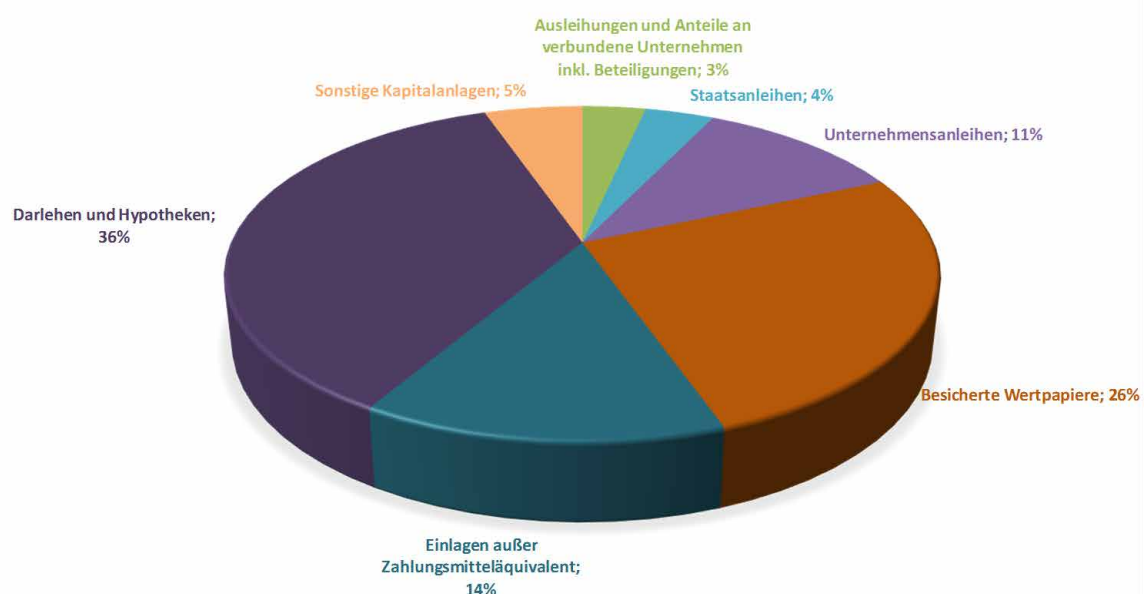
- **Niederlande**

Das in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassung in Amsterdam akquirierten Geschäft. Es beinhaltet ausschließlich Restkreditversicherungen zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. In den Niederlanden konnte die starke Stellung auf den Produktfeldern Risiko-lebensversicherung und Restkreditversicherung gut behauptet werden. Das Team in der Niederlassung Amsterdam wurde zudem personell erweitert, um in Kooperation mit einem großen Rückversicherer ein neues Underwriting-Modell einzuführen, das schon kurzfristig deutliche Spareffekte bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung bringen wird.

A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG verringerten sich im Geschäftsjahr um 1.432 T€ (0,4%) auf insgesamt 334.733 T€ (i.Vj. 336.165 T€). Mit 92,5% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.



Anlagen in Verbriefungen

Die RheinLand Versicherungs AG ist über Anteile an dem Rheinland-ABS-CLO-Fonds indirekt in ABS-Wertpapieren investiert. Per 31.12.2018 wurde der handelsrechtliche Buchwert der Anteile der RheinLand Versicherungs AG am Rheinland-ABS-CLO-Fonds auf den langfristigen Wert von 10.937 T€ zugeschrieben.

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäften

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 3.777 T€ (i.Vj. 4.867 T€).

| Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen | 2017 T€ | 2018 T€ | Veränderung in % |
|--|--------------|--------------|---------------------|
| Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligungen | 240 | 42 | -82,7 |
| Staatsanleihen | 296 | 203 | -31,4 |
| Unternehmensanleihen | 397 | 398 | 0,1 |
| Besicherte Wertpapiere | 1.204 | 937 | -22,2 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent | 166 | 248 | 49,4 |
| Darlehen und Hypotheken | 2.333 | 1.788 | -23,4 |
| Sonstige Kapitalanlagen | 231 | 162 | -29,7 |
| Insgesamt | 4.867 | 3.777 | -22,4 |

Die laufenden Aufwendungen beliefen sich auf 352 T€ (i.Vj. 548 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG betrug 467 T€. Insgesamt ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis von 3.892 T€ (i.Vj. 1.781 T€). Im Vorjahr war das Ergebnis, bedingt durch eine Wertminderung an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.219 T€, negativ beeinflusst.

Das Ergebnis des nichtversicherungstechnischen Geschäftes vor Steuern verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.108 T€ (i.Vj. 2.986 T€).

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,2% (i.Vj. 0,5%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,4% (i.Vj. 1,6%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verringerte sich um 0,1% auf 0,8%.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

Der Gewinn der RheinLand Versicherungs AG in Höhe von 13.366 T€ (i.Vj. 12.755 T€) wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG abgeführt.

B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der internen Revision (s. Kapitel B.5) und der versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen darüber hinaus Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

(1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmervetreter) nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compiancesystems, der internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäfts-

strategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenium vorschlägt. Neben dem Personalausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

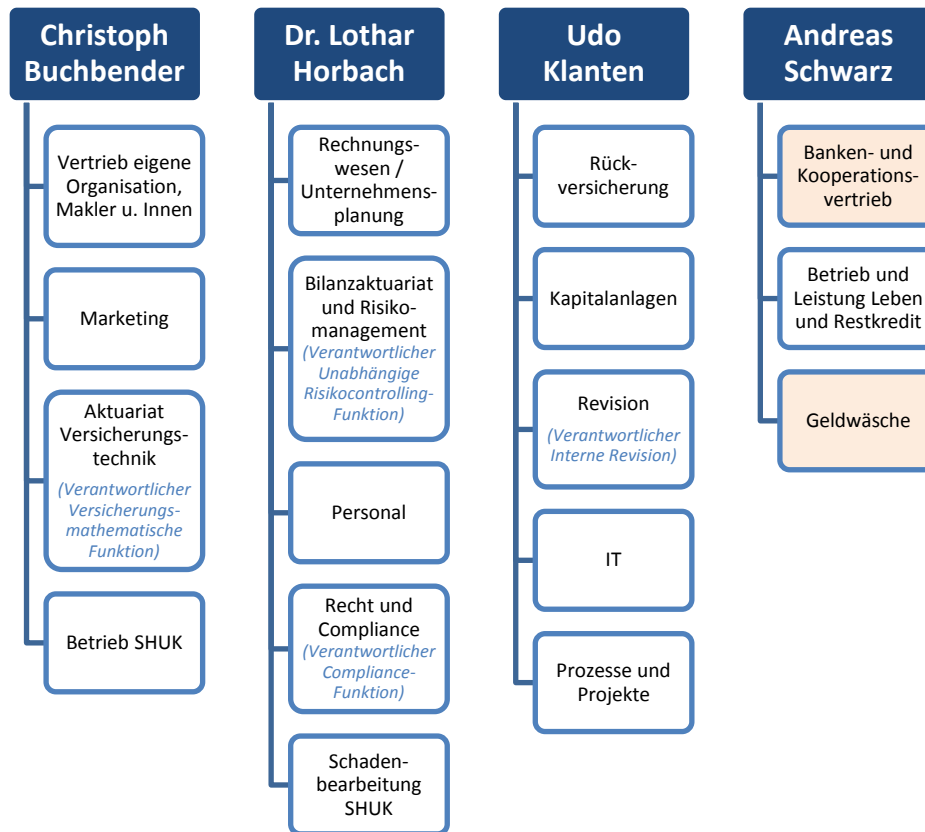
(2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der RheinLand Versicherungs AG besteht aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Mit Wirkung ab 2018 wurde die Geschäftsverteilung des Vorstands wie folgt geändert:

- Zum 1. Januar 2018 hat Herr Schwarz die vollständige Verantwortung für den Banken- und Kooperationsvertrieb (bisher Bancassurance, Ausland) übernommen.
- Zudem wurde, ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2018, das Thema „Geldwäsche“ als separater Verantwortungsbereich im Ressort von Herrn Schwarz deklariert.



Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der Funktionstrennung auf Vorstandsebene: Die risikonehmenden Bereiche (Vertrieb, Aktuariat Versicherungstechnik, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) sind grundsätzlich auf Vorstandsebene vom Risikocontrolling getrennt.

Eine Ausnahme ist die gleichzeitige Verantwortung für die handelsrechtliche Reservierung („Bilanzaktuariat“, „Schadenbearbeitung SHUK“ und „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“) und das Risikomanagement. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind die folgenden flankierenden Maßnahmen installiert:

- Für die Risikoberichterstattung ist das Risikomanagement-Board als Gremienlösung eingerichtet, das die Verantwortlichen aller zentralen Geschäftsbereiche einbezieht und an den Gesamtvorstand berichtet.
- Die handelsrechtliche und ökonomische Reservierung wird stets gesondert durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

(3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unter-

stützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Mitglieder des RM-Boards sind neben dem Leiter des RM-Boards die Verantwortlichen der Bereiche bzw. Abteilungen „Aktuariat und Produkte“, „Asset-Management“, „IT“, „Marketing“, „Personal“, „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“, „Rückversicherung“ und die Risikomanager des operativen Geschäfts (Vertrieb, Betrieb, Schaden / Leistung und Prozesse). Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer. Die Funktion wird durch den Leiter der Abteilung „Recht & Compliance“ wahrgenommen.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe ist dezentral organisiert. An der Spitze der Struktur steht ein ausgebildeter Volljurist, der Chief Compliance Officer (CCO) als die zentrale Compliance Funktion. Dieser ist in seiner Funktion direkt dem für Compliance zuständigen Vorstand unterstellt und ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion verantwortlich. Er verantwortet dabei u.a. das Vorhandensein notwendiger Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und die Implementierung eines Prozesses zur Kommunikation von Rechtsänderungen. Er wird unterstützt von den Department Compliance Officer (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts. Die Aufgabe des CCO ist dabei weiter die zentrale Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Versicherungsaufsichtsbehörde. Er koordiniert die Aktivitäten der Compliance Organisation.

Die Bestellung und Abberufung des CCO erfolgt durch den Gesamtvorstand der RheinLand Holding AG. Für die Bestellung und Abberufung der DCO ist der jeweilige Ressortvorstand zuständig. Der CCO führt und verwaltet die Liste der aktuellen Compliance Officer.

Jährlich wird ein Compliance-Bericht auf Gruppenebene erstellt und an Vorstand und Aufsichtsrat verteilt. Der Bericht bezieht sich auf das jeweils abgelaufene Geschäfts-

jahr und orientiert sich inhaltlich an den jeweiligen Zuständigkeiten gemäß der Compliance-Aufbaustruktur. Soweit erforderlich, erfolgen ad-hoc-Meldungen an die entsprechenden Gremien.

- **Funktion der internen Revision**

Die Interne Revisionsfunktion überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion / VmF-Board**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherung mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VmF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VmF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert. Somit können die Stärken der Einheiten Aktuariat, Rückversicherung, Risikomanagement optimal im Sinne der Aufgabenerfüllung der VmF gebündelt werden. Mehrfach im Jahr finden Sitzungen des VmF-Gremiums statt, bei denen sich die Mitglieder über das gesamte Spektrum austauschen. Darüber hinaus sollen die bereits im Unternehmen bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zur Rückversicherung (RV-Kreis) und zum Asset-Liability-Management (ALM-Kernteam) stärker mit dem VmF-Gremium vernetzt werden, zumal oft sogar Personenidentitäten bestehen.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

In 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vorgenommen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe

Die Vorstände der Gesellschaft erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die vertragliche Regelung erfolgt, sofern der Vorstand zugleich Mitglied des Vorstands der RheinLand Holding AG ist, durch diese. Aufgrund einer geschlossenen Umlagevereinbarung werden die Kosten nach einem festen Schlüssel auf die einzelnen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verteilt.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Die variable Vergütung ist begrenzt. Dadurch wird einerseits eine übermäßige Abhängigkeit der Vorstandsmitglieder von der variablen Vergütung vermieden. Andererseits trägt dieser Rahmen dazu bei, dass eine anforderungs- und marktgerechte Vergütung gewährt werden kann.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird teilweise gestreckt ausbezahlt: ein Anteil von 60% wird sofort ausbezahlt und ein Anteil von 40% wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten. Der zurückbehaltene Teil wird in den drei Folgejahren unter dem Vorbehalt des Nicht-Eintritts bestimmter Negativ-Bedingungen jeweils in Höhe von einem Drittel des zurückbehaltenen Teils ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Die konkreten Zielvorgaben richten sich dabei jeweils nach der aktuellen Mittelfristplanung. Die Ziele werden für einen Zeitraum von drei Jahren im Voraus festgelegt.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung individuell. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten stattdessen ausschließlich von dieser eine Vergütung. Es handelt sich dabei zum einen um eine fixe, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Zum anderen erhalten die Aufsichtsräte, nachdem der Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG gefasst wurde, einen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende.

Die Mitarbeiter der RheinLand Versicherungsgruppe sind überwiegend bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Sie erbringen auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen zwischen den Gesellschaften Leistungen auch für die übrigen Konzerngesellschaften. Als Grundlage der Vergütung gilt in der RheinLand Versicherungs AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Der Tarifvertrag gilt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und regelt die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden. Vorstandsmitglieder sowie leitende Angestellte i.S.v. §5 Abs. 3 BetrVG sind nicht Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages. Mitarbeiter, die aufgrund Ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeiter bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung, dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichsleiter und Abteilungsleiter). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeiter mit vertrieblischen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich beschäftigten Mitarbeiter. Die Schlüsselfunktionsinhaber erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik der RheinLand Versicherungs AG ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion und des damit verbundenen Gestaltungsspielraums im Gesamtsystem ab.

Das Zielvereinbarungssystem regelt Bandbreiten im Bereich des Anteils der variablen Vergütung wie folgt:

Bereichsleitererebene:

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 30%
(Toleranzgrenze von +/- 2%)
Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 40%

Abteilungsleitererebene:

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 20%
(Toleranzgrenze von +/- 2%)
Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 30%

Vertriebliche Funktionen:

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung zwischen 10-30%
(Toleranzgrenze von +/- 2%)
Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 20%

Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Letztere sind für alle Mitarbeitergruppen identisch, die eine variable Vergütung erhalten. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgen durch den Vorstand.

Soweit die übrigen außertariflich beschäftigten Mitarbeiter eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder ist in zwei möglichen Varianten gestaltet worden, einige Mitglieder des Vorstandes haben eine Ruhegeldzusage von der Gesellschaft erhalten. Dementsprechend erhalten sie ein fixiertes Ruhegeld. Im Falle des Versterbens erhalten die Hinterbliebenen dieses anteilig. Der andere Teil der Mitglieder des Vorstandes erhält einen bestimmten Jahresbeitrag zum Aufbau einer Altersversorgung. Dieser Betrag kann für eine eigene Altersversorgung oder durch Entgeltumwandlung in eine Versorgung durch ein Unterstützungskassenmodell verwendet werden. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

[Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats](#)

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats⁵, unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Strategische Planung und Unternehmensführung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich in 2018 im Rahmen von fachbezogenen Schulungen regelmäßig weitergebildet.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), strategische Planung und

⁵ Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

Unternehmensführung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und –betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden

- Spezifische Kenntnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und –betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand. Die Eignungsbeurteilung erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter, unter anderem durch die Teilnahme an Schulungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft und Fortbildungsveranstaltungen externer Dienstleister. Den Inhabern der versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine

Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gesamtverantwortung liegt dabei, insbesondere für die Schlüsselfunktionen, beim Vorstand der jeweiligen Gesellschaft und erfolgt aufgrund einer dafür definierten Checkliste im Rahmen einer Neubesetzung. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber der Abteilung Personal. Die Überprüfung der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung erfolgt darüber hinaus im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die

Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.

Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (=Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ eingerichtet. Sie nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im Zuge der Planung, spätestens aber im Januar eines jeden Jahres beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits sowie für die nicht in der Standardformel abgebildeten Ertrags- und Wachstumsrisiken sowie operationellen Risiken ein Set von kritisch erachteten Schwellenwerten. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“: Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und

überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen/Unternehmensplanung aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ wie auch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks, das sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen, regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und ggf. an den Vorstand eskaliert.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT wurde im Geschäftsjahr 2018 der bereits bestehende Prozess zum Outsourcing erweitert und verfeinert. Basis hierfür waren die von der BaFin veröffentlichten Dokumente: Rundschreiben 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ aus Oktober 2018 und das „Merkblatt – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ vom 08.11.2018.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe

(Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für das nach Art der Schaden kalkulierte Geschäft nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VmF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Die Leitung des ALM-Boards liegt beim Bereichsleiter Asset Management. Mitglieder des ALM-Boards sind neben dem Bereichsleiter Asset Management der Bereichsleiter Rechnungswesen/Unternehmensplanung, der Verantwortliche Aktuar, die Abteilungsleiter „Aktuariat und Produkte“ und der Abteilungsleiter „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“. Das ALM-Board tagt mindestens einmal jährlich vor der finalen Planungssitzung und bei Bedarf. Zusätzlich sind spartenspezifische Kernteams eingerichtet, die sich aus Fachleuten der Abteilungen Aktuariat, Asset-Management, Rechnungswesen und Risikomanagement zusammensetzen. Die Kernteams führen die ALM-Analysen durch und stellen die Ergebnisse dem ALM-Board vor.

Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst und werden laufend bezüglich der Auslastung überwacht sowie im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z.B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z.B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer, Sturm, Krafftahrt- und Allgemeine Haftpflicht sowie Restkreditversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalsurrogat und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben ein besonderes Augenmerk geschenkt, um das Ausfallrisiko des Rückversicherers zu minimieren.

Auf die Kontinuität in der Geschäftsbeziehung mit den Rückversicherungspartnern der RheinLand Versicherungsgruppe wird ebenfalls großer Wert gelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ einmal jährlich, zeitnah zur 3-Jahresplanung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle materiellen Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Dieser Abgleich muss soweit möglich quantitativ erfolgen, wo nicht möglich oder sinnvoll erfolgt eine qualitative Beurteilung.

Für die betragsmäßig schweren und volatilen Risiken untermauern die Risikoverantwortlichen den Abgleich mit Hilfe von Tests und Analysen. Dies sind insbesondere

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Bei erheblichen Abweichungen, die die Risikotragfähigkeit deutlich verändern können, werden die Auswirkungen der Abweichungen quantifiziert.

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbes. bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der 3-Jahres-Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig – parallel zu den Risikoverantwortlichen – die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Konzernrevision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Sie ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z. B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung). Die Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Auf Prüfungsebene ist die Unabhängigkeit gewahrt, da die Interne Konzernrevision weder bei der Prüfungsplanung, der Berichterstattung, noch der Wertung der Prüfungsergebnisse Weisungen unterworfen ist. Auf der Ebene der Prüfer besteht die Unabhängigkeit dadurch, dass die Revisionsmitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse, der die Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit beeinträchtigen kann.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Leiter der Internen Konzernrevision, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das nicht in der Revision vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion von den zu überprüfenden Tätigkeiten stimmt der Leiter der Internen Konzernrevision

den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den weiteren Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion) ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin übernimmt die Interne Konzernrevision keine revisionsfremden Aufgaben und vermeidet Interessenskonflikte.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Im Rahmen der in Kapitel B.1 bereits erläuterten Aufbauorganisation zur Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der RheinLand Versicherungsgruppe teilen sich die einzelnen Aufgaben der VmF wie folgt auf die Beteiligten auf:

- Der Verantwortliche für die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ übernimmt die Projektion der Bestands- und Schadendaten sowie die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dokumentiert das Vorgehen, die Annahmen und die Ergebnisse.
- Das VmF-Board übernimmt die Qualitätssicherung der Daten und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung.
- Das Aktuariat beurteilt die Zeichnungspolitik nach Sparten und wichtigen Kooperationspartnern, auch im Vergleich zum Markt. Bei besonderem Bedarf werden versicherungstechnische Sonderanalysen durchgeführt und die Ergebnisse im Vorstand, darüber hinaus auch im Aufsichtsrat, diskutiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden im VmF-Bericht dokumentiert.
- Die Rückversicherungsstruktur wird einmal im Jahr im Rahmen eines sogenannten „RV-Kreises“ von der Rückversicherung mit Sparte/Betrieb, Aktuariat und Risikomanagement diskutiert. Beim RV-Kreis bestehen Überschneidungen zum VmF-Gremium, so dass die Rückversicherung bislang im Rahmen des VmF-Gremiums nicht nochmals dokumentiert wurde. Die RV-Politik wird im VmF-Bericht bewertet.
- Das VmF-Board übernimmt die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten und die Ergebnisse der VmF im VmF-Bericht an den Vorstand.

Die Leitlinie zur VmF wird jährlich durch den VmF-Verantwortlichen überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. In 2018 hat der Verantwortliche für die VmF in Zusammenarbeit mit den anderen VmF-Mitgliedern für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VmF-Bericht erstellt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen.

Sämtliche Mitarbeiter der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringen ihre Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

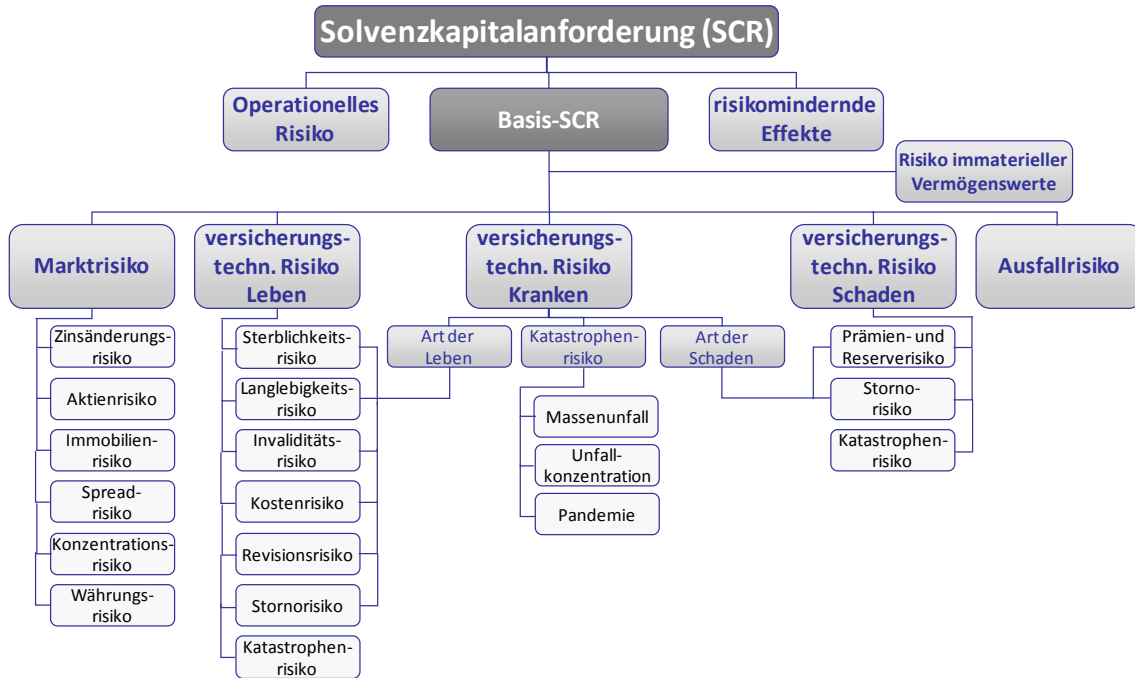
- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der RheinLand Lebensversicherung AG, der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG, einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen. Im Rahmen dieser Dienstleistung werden auch die Tätigkeiten in Bezug auf die vier Schlüssel-funktionen erbracht.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG und die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhalten.
- Mit der Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH (ehemals Credit Life International Services GmbH) besteht ein gültiger Agenturvertrag über die Vermittlung von Versicherungen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Es bestehen zwei Verträge seitens der RheinLand Versicherungs AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

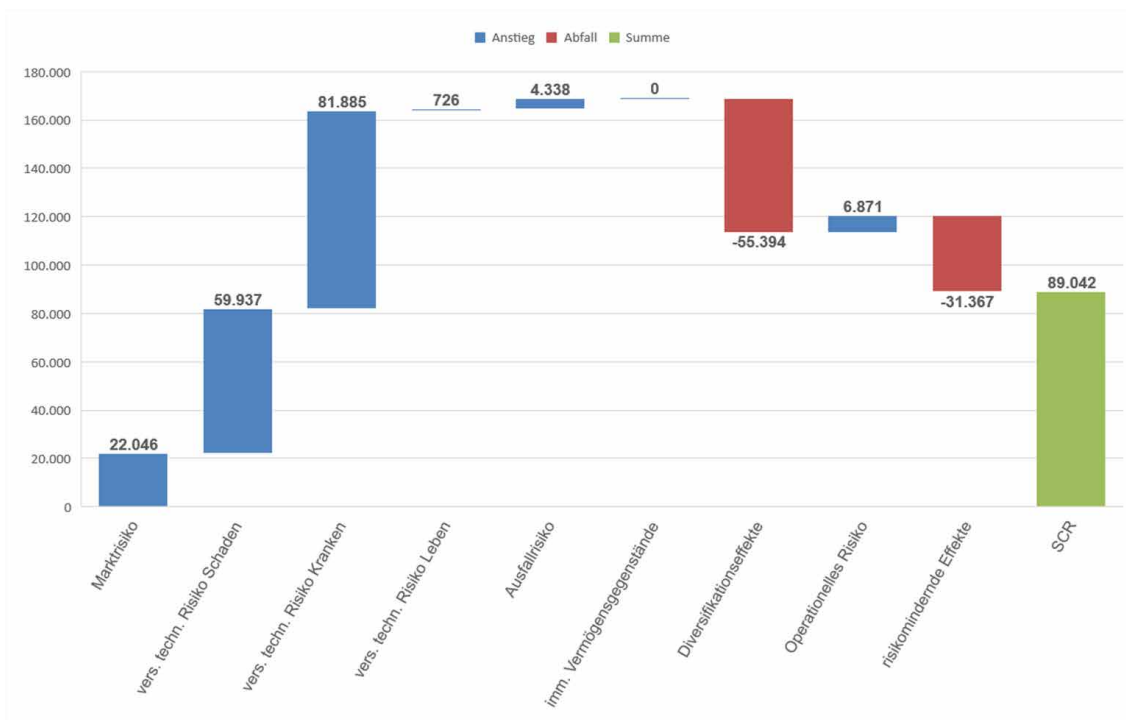
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Die RheinLand Versicherungs AG nutzt zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung die von der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die RheinLand Versicherungs AG hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120% für angemessen. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Risikoexponierung je Risikokategorie und je Teilrisiko per 31.12.2018 wird nachfolgend erläutert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

| | |
|---------------------|--|
| Prämienrisiko: | unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken |
| Reserverisiko: | unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden begleichen zu können |
| Stornorisiko: | aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen |
| Katastrophenrisiko: | aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen |

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

| | |
|-----------------------|---|
| Sterblichkeitsrisiko: | der Sterblichkeitsraten |
| Langlebigkeitsrisiko: | der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt |
| Invaliditätsrisiko: | der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten |
| Kostenrisiko: | der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten |
| Revisionsrisiko: | der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant) |
| Stornorisiko: | aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen |
| Katastrophenrisiko: | aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen |

Das Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG ist überwiegend von den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken nach Art der Schaden geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2018 beträgt:

- 81.885 T€ (i.Vj. 74.422 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken,
- 726 T€ (i.Vj. 2.053 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben und
- 59.937 T€ (i.Vj. 63.972 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.

Eine Besonderheit der RheinLand Versicherungs AG sind der hohe Anteil des Restkreditgeschäfts und in diesem Zusammenhang eine große Exponierung in den Risiken der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio insgesamt aus Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen sowie Todesfallversicherungen aus übernommenem Geschäft. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten vermittelt. Jeder Kooperationspartner verfügt über eine auf dessen Verkaufsansatz zugeschnittene Produktlösung mit individuellen Ausprägungen. Für das direkt von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe vermittelte Geschäft ist die RheinLand Versicherungs AG der Risikoträger für die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit und die Credit Life der Risikoträger für die Todesfallversicherungen. Für das in Rückdeckung übernommene Restkreditgeschäft trägt die RheinLand Versicherungs AG alle Risiken. Diese werden für jeden einzelnen Kooperationspartner getrennt betrachtet, wobei die Analyse für das Risiko ...

- der Arbeitslosigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Schaden,
- der Arbeitsunfähigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Kranken und
- des Todesfalls für das in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben erfolgt.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Die RheinLand Versicherungs AG vertreibt in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer- und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Kaufpreis, Transport (inkl. Transportnebensparten) sowie Beistand (Assistance) an Privat- und Gewerbekunden. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird grundsätzlich nicht gezeichnet. Hinzu kommt die Absicherung der Arbeitslosigkeit im Rahmen des Restkreditgeschäfts. Auch hier verwendet die RheinLand Versicherungs AG seit 2015 eigene Rechnungsgrundlagen.

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Schaden“ resultiert aus zwei Effekten: Die Anpassung des Haftungslimits des Stop Loss-Rückversicherungsvertrags für Sturmrisiken von 12 Mio. € auf 18. Mio. € ab 2019 führt zu einem geringeren Katastrophenrisiko. Niedrigere Erwartungen in zukünftige Prämien, vor allem in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflicht und Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste, führen zu einem niedrigeren Prämienrisiko und damit auch zu einem niedrigeren versicherungstechnischen Risiko Schaden.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die RheinLand Versicherungs AG bietet in dem Segment „Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schaden“ Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen (Rentenfälle aus diesen Sparten fallen unter das Segment „Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben“), insbesondere aber die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Restkreditversicherung an. In dem Spezialsegment der Restkreditversicherung liegen keine allgemein gültigen statistischen Rechnungsgrundlagen vom Gesamtverband der Versicherer (GDV) oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vor. Die Beherrschung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigenen Erfahrungen. Seit 2015 verwendet die RheinLand Versicherungs AG neue eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeit. Basis hierzu waren der eigene Vertrags- und Schadenbestand und öffentlich verfügbare Daten deutscher Sozialversicherungsträger.

Wie bei Schaden-/Unfallversicherern üblich überwiegt im „Versicherungstechnischen Risiko“ das Prämien- und Reserverisiko, welches die Unsicherheit in der Schadenentwicklung darstellt. Die deutliche Zunahme der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Kranken“ resultiert im Wesentlichen aus dem Wachstum im Banken- und Kooperationsvertrieb, was sich vor allem im Prämien- und Reserverisiko niederschlägt.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Neben Rentenfällen aus Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht werden unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben im Wesentlichen die Todesfallrisiken aus in Rückdeckung übernommenen Restkreditversicherungen betrachtet. Dieser Versicherungsbestand weist keine Besonderheiten oder Kumule auf. Es erfolgt keine weitere Retrozession des Bestandes.

Der deutliche Rückgang der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Leben“ resultiert aus dem Auslauf des Geschäfts in der übernommenen Lebensversicherung.

Risikokonzentration

Die RheinLand Versicherungs AG ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot und den Vertrieb von Restkreditversicherungen in den drei Ländern Deutschland, Niederlande und Italien stark diversifiziert. Aufgrund des regionalen Schwerpunktes des Geschäftsgebietes in den Sachsparten bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken betreffen insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die daraus resultierende Ergebnisvolatilität.

Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling der Sparten. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Die Profitabilitäten in den Restkreditversicherungssparten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels einem standardisierten versicherungstechnischen Schema nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung minimiert die RheinLand Versicherungs AG über eine 80%-ige Mitversicherung. Zielsetzung ist, durch einen geeigneten Mix aus Mit- und Rückversicherung die möglichen Auswirkungen von besonderen Ereignissen aus Naturkatastrophen signifikant zu reduzieren. Im Rahmen des ORSA erfolgte eine eigene Beurteilung des Naturkatastrophenrisikos, die im Vergleich zur Standardformel einen deutlich niedrigeren Kapitalbedarf für Naturkatastrophenrisiken ermittelte. Eine hohe Rückversicherungsabdeckung in den Restkreditversicherungssparten reduziert hier das versicherungstechnische Risiko deutlich.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt.

Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der RheinLand Versicherungs AG wider.

Das Solvency II Aufsichtsregime unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, EIOPA überprüft hierzu laufend die Solvency II Standardformel. Hauptziele des Reviews sind die Herleitung von Vereinfachungen, die Sicherstellung von methodischer Konsistenz und die Anpassung von Parametern innerhalb der Standardformel. Für die RheinLand Versicherungs AG wurden in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der für die Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen bisher angedachten Rekalibrierung der Standardparameter des Prämien- und Reserverisikos auf Basis der Solvenzberechnungen per 31.12.2017 untersucht. Die Auswirkung auf die SCR-Quote liegt im Nachkommabereich.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

- Zinsänderungsrisiko: aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
- Spreadrisiko: die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
- Konzentrationsrisiko: aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
- Währungsrisiko: aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2018 für die Marktrisiken der RheinLand Versicherungs AG beträgt 22.046 T€ (i.Vj. 13.710 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spreadrisiko als wesentliches Marktrisiko der RheinLand Versicherungs AG. Nahezu alle festverzinslichen Wertpapiere gehen in die Berechnung des Spreadrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Zins- und Spreadentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Die Veränderungen der Solvenzkapitalanforderung für das „Marktrisiko“ resultieren im Wesentlichen aus dem Spread- und Konzentrationsrisiko. Die Erhöhung im Spreadrisiko ist einer restriktiveren Auslegung der Delegierten Verordnung in Bezug auf die Verwendung von Eigenratings geschuldet. Daraus ergibt sich eine Erhöhung im Spread- und Konzentrationsrisiko.

Der Renten-Direktbestand teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2018 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf:

| Rating | Anteil in % |
|--------------|---------------|
| AAA | 29,8% |
| AA | 18,4% |
| A | 47,4% |
| BBB | 2,5% |
| BB/B | 0,0% |
| CCC/CC/C | 0,0% |
| NR | 1,9% |
| Summe | 100,0% |

⁶ Bei der Position NR (Non Rated) handelt es sich fast ausschließlich um Hypothekendarlehen mit Besicherung, aber ohne externes Rating.

Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Innerbetrieblichen Anlagerichtlinien und -verfahren, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel (Ø-Rating A+) unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Dabei ist die mittlere Restlaufzeit der festverzinslichen Anlagen der Kurzfristigkeit von der Schaden-/Unfall-Verpflichtungen angepasst.

Bei der Auswahl und Struktur der Kapitalanlagen hält sich das Asset-Management an die aus der Anlageverordnung abgeleiteten und in der innerbetrieblichen Anlageleitlinie beschriebenen Grundsätze:

- Sicherheit

Spekulative Anlagen sind unzulässig. Jede Kapitalanlage ist einzeln zu betrachten. Vor Erwerb ist sie auf ihre Sicherheit zu prüfen. Vornehmlich ist das potenzielle Verlustrisiko zu betrachten. Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten.

- Fungibilität

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- Qualität/Rating

Das minimale Rating von Anlagen für den Erwerb liegt bei BBB- nach Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 nach Moodys. Der Investment-Grade ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen. Die Entwicklung der Ratings und Kredit-Spreads der Titel im Bestand wird laufend beobachtet. Zusätzlich erfolgt jährlich eine eigene Risikobeurteilung (Eigenrating) gemäß der CRA III Verordnung für die börsennotierten Wertpapiere. Bei einem Downgrade unter Investment-Grade ist der Titel unverzüglich dem Sicherungsvermögen zu entnehmen, da die nachhaltige Sicherheit der Kapitalanlage nicht mehr gegeben ist. Abweichende Verfahren sind zu dokumentieren. Bei dem Erwerb von Namenspapieren ist eine adäquate Qualifikation (eigene Risikobeurteilung: Eigenrating, Berücksichtigung von Sicherungssystemen) sicherzustellen.

- Rentabilität

Bei Vermögensanlagen ist auf eine laufende Verzinsung/Ertrag zu achten. Die Anlagen müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse einen nachhaltigen Ertrag erzielen.

- Liquidität

Die für den Bedarf aus der Versicherungstechnik erforderliche Liquidität nach Abzug der laufenden Erträge und Fälligkeiten der Kapitalanlagen wird über Festgelder, Tagesgelder und kurzfristig liquidierbare Inhaberschuldverschreibungen vorgehalten.

- Mischung

Die RheinLand Versicherungsgruppe orientiert sich an den aus der Anlagenverordnung abgeleiteten Mischungsquoten.

- Streuung

Eine Konzentration von Marktrisiken ist ausgeschlossen. Alle auf ein und denselben Schuldner entfallenden Anlagen dürfen in der Regel 5% des Sicherungsvermögens nicht übersteigen. Für Sonder- bzw. Gesellschaftsvermögen sollte eine Konzentration von Anlagen bei einem Portfoliomanager unterlassen werden, soweit sie mehr als 20% des Sicherungsvermögens übersteigen.

- Derivate

In der RheinLand Versicherungsgruppe werden keine derivativen Instrumente eingesetzt. Diese wären ausschließlich zu Absicherungszwecken zulässig.

Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allocation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Im Fokus der Analysen stehen die Liquiditätsrisiken.

C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2018 beträgt für die RheinLand Versicherungs AG 4.338 T€ (i.Vj. 3.919 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungs AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungs AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt (Streuung), die über eine angemessene Bonität verfügen. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z.B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

Die RheinLand Versicherungs AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und

(2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2018 in Höhe von 29.712 T€ (i.Vj. 43.162 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der RheinLand Versicherungs AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch die Liquiditätsvereinbarung, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, gesteuert. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der RheinLand Versicherungs AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie Personal- und Sachkosten. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen

und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die operationellen Risiken erfordern nach Standardformel per 31.12.2018 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 6.871T€ (i.Vj. 6.804 T€).

Einmal jährlich nimmt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im März 2019 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 692 T€ besteht. Die Solvabilität bei Ansatz dieses erhöhten Wertes ist nicht gefährdet.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die RheinLand Versicherungs AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft,
- unberechtigte Zugriffe auf Datenbestände,
- Prozessprobleme im Risikomanagement,
- mangelhafte Projektergebnisse sowie
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die RheinLand Versicherungs AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Zur Steuerung aller Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

- Das Risikomanagement bezieht alle Verantwortungsbereiche ein und die Risikolage wird mindestens halbjährlich durch das Risikomanagement Board analysiert und ggfs. dem Vorstand Maßnahmenvorschläge unterbreitet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde neben einer Brandschutzübung auch mit einem Bereich der Ausfall des Geschäftsgebäudes simuliert. Diese Notfallübung wurde anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Insgesamt ist das Ergebnis als gut zu bewerten. Für das Geschäftsjahr 2019 sind weitere Notfallübungen geplant.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen wird halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventur überprüft.

Risikosensitivität

Auch bei einer Verdoppelung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die RheinLand Versicherungs AG die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Ertrags- und Wachstumsrisiken

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategisches und Reputationsrisiko

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern

beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Aufsichtsräten und Vorständen der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs sowie des Maklervertriebs und ein sukzessiver Generationswechsel in verschiedenen Bereichen der RheinLand Versicherungsgruppe im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko für die RheinLand Versicherungs AG liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder „Banken- und Kooperationsvertrieb“ sowie „Eigener Außendienst“ unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Versicherungs AG per Definition materiell. Aufgrund der hohen Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sind mögliche Änderungen in der deutschen Gesetzgebung zum Restkreditgeschäft, ähnlich wie das Provisionsverbot in Großbritannien, das größte strategische und Reputationsrisiko für die Gesellschaft. Darüber hinaus spielen in diesem Segment große Kooperationen eine bedeutende Rolle, deren Verlust erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis eines Jahres haben kann. Diese Risiken stehen immer im Fokus und unterliegen einem engmaschigen Controlling. Insbesondere die Entwicklungen im Verbraucherschutz unterliegen einer besonderen Beobachtung. Im Banken- und Kooperationsvertrieb wird beispielsweise durch eine proaktive Herangehensweise bei der Entwicklung neuer Produkte in Bezug auf zukünftige regulatorische Maßnahmen und Reputationsrisiken sowie die Entwicklung einer neuen Vertriebsstrategie zur Erschließung weiterer Geschäftsverbindungen möglichen Risiken entgegengewirkt.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

C.7 Sonstige Angaben

EIOPA und die BaFin haben darauf hingewiesen, dass sich das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen auch mit möglichen Risiken und Auswirkungen des Brexit für das Unternehmen auseinandersetzen soll. Am 18.05.2018 hat EIOPA eine Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Brexit auf Solvency II veröffentlicht. In dieser Stellungnahme wurden insbesondere folgende Punkte aufgeführt, die von einer Drittstaatenbehandlung Großbritanniens betroffen sein könnten:

- Risikomindernde Wirkung von durch britische Banken und Investmentfirmen herausgegebene Derivate,

- Berechnung der Risikokapitalanforderung für das Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Ausfallrisiko auf Basis von Ratings von britischen Ratingfirmen,
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Verträge in Großbritannien,
- Rückversicherungsforderungen gegenüber britischen Rückversicherern,
- Berechnung der Matching- und Volatilitätsanpassung,
- Anrechenbarkeit von Akkreditiven und Garantien von britischen Kreditinstituten als Tier-2-Eigenmittel,
- Behandlung von Beteiligungen an britischen Finanz- und Kreditinstituten als Eigenmittel,
- Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko von britischen Staatsanleihen,
- Risikomindernde Effekte von Rückversicherung durch britische Versicherer,
- Behandlung von britischen SPVs (Special Purpose Vehicles),
- Umfang bei der Gruppenaufsicht oder
- Genehmigung zur Anwendung eines internen Modells einer britischen Muttergesellschaft.

Weder die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe noch die Gruppe als Ganzes ist von einem der vorgenannten Punkte betroffen. Durch den Brexit entstehen keine zusätzlichen Risiken.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die RheinLand Versicherungs AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2018 bei 9.860 T€.

| | | Werte in T€ | | |
|--|--------------|-----------------|-------------------------------------|--------------|
| | | Solvabilität II | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Differenz |
| | | C0010 | C0020 | |
| Vermögenswerte | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | R0010 | 0 | 0 | 0 |
| Abgegrenzte Abschlusskosten | R0020 | 0 | 0 | 0 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 | 10.320 | 10.320 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 21.908 | 0 | -21.908 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 5.970 | 5.970 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 333.474 | 333.577 | 103 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 570 | 6.340 | 5.770 |
| Aktien | R0100 | 84 | 84 | 0 |
| Aktien – notiert | R0110 | 0 | 0 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 84 | 84 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 268.491 | 262.914 | -5.577 |
| Staatsanleihen | R0140 | 9.698 | 9.465 | -233 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 258.793 | 253.449 | -5.343 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 17.740 | 17.739 | -1 |
| Derivate | R0190 | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 46.568 | 46.480 | -89 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 21 | 21 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 113 | 107 | -5 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 113 | 107 | -5 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 0 | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 21.100 | 57.341 | 36.241 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 19.815 | 55.834 | 36.019 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 18.744 | 33.792 | 15.049 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 1.071 | 22.041 | 20.971 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 1.285 | 1.507 | 222 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 1.271 | 1.493 | 222 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 14 | 14 | 0 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 | 0 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 1.049 | 1.049 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 10.376 | 10.376 | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 2.117 | 2.117 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 12.157 | 12.157 | 0 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 | 0 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 6.727 | 6.727 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 22.947 | 3.751 | -19.196 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 437.936 | 443.492 | 5.556 |

| | | Werte in T€ | | |
|--|--------------|-----------------|-------------------------------------|----------------|
| | | Solvabilität II | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Differenz |
| Verbindlichkeiten | | C0010 | C0020 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 141.572 | 269.081 | 127.509 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 109.913 | 158.853 | 48.940 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 98.397 | 0 | -98.397 |
| Risikomarge | R0550 | 11.516 | 0 | -11.516 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 31.659 | 110.228 | 78.569 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 16.286 | 0 | -16.286 |
| Risikomarge | R0590 | 15.374 | 0 | -15.374 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 10.711 | 17.091 | 6.380 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 3.925 | 4.423 | 498 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 3.783 | 0 | -3.783 |
| Risikomarge | R0640 | 142 | 0 | -142 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 6.786 | 12.668 | 5.882 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 6.150 | 0 | -6.150 |
| Risikomarge | R0680 | 636 | 0 | -636 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | R0720 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | R0730 | 0 | 25.274 | 25.274 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 12.893 | 11.739 | -1.153 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 24.289 | 223 | -24.066 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 21.799 | 21.799 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 46.089 | 0 | -46.089 |
| Derivate | R0790 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 10.644 | 10.644 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 2.972 | 2.972 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 0 | 0 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 26.204 | 26.204 | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 297.173 | 385.027 | 87.853 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 140.763 | 58.465 | -82.298 |

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

D.1 Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die RheinLand Versicherungs AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

(2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software. In der Solvenzbilanz darf dieser Posten gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt werden, da er nicht separat veräußerbar ist und nicht marktkonsistent im Sinne von Solvency II ermittelt werden kann.

Der Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen.

(4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Per 31.12.2018 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Ein etwaiger Überhang aktiver latenter Steuern wird insoweit angesetzt, wie sich die Werthaltigkeit auf Basis der erwarteten künftigen steuerpflichtigen Gewinne nachweisen lässt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(5) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-Buchwerten gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen.

(6) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine Immobilien.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen liegen unter 2% des Buchwerts der Kapitalanlagen. Da keine Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen und die Anwendung der Standardbewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 2 der DVO nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung für die Solvabilität II mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- **Aktien**

Die RheinLand Versicherungs AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- **Anleihen**

Bei den Anleihen der RheinLand Versicherungs AG handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem der Vereinigte Wirtschaftsdienst GmbH (vwd) entnommen (siehe folgende Tabellen).

- Die Bewertung nicht notierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

| Fälligkeit | Ist 31.12.2017 | Plan 31.12.2018 | Hoch 31.12.2018 | Ist 31.12.2018 |
|------------|-------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| 1 Jahr | -0,26% | 0,04% | -0,14% | -0,25% |
| 2 Jahre | -0,15% | 0,10% | 0,00% | -0,18% |
| 3 Jahre | 0,03% | 0,21% | 0,17% | -0,07% |
| 4 Jahre | 0,17% | 0,33% | 0,36% | 0,06% |
| 5 Jahre | 0,32% | 0,45% | 0,53% | 0,20% |
| 6 Jahre | 0,40% | 0,60% | 0,68% | 0,34% |
| 7 Jahre | 0,57% | 0,78% | 0,83% | 0,47% |
| 8 Jahre | 0,68% | 0,95% | 0,95% | 0,60% |
| 9 Jahre | 0,79% | 1,08% | 1,07% | 0,71% |
| 10 Jahre | 0,89% | 1,15% | 1,17% | 0,82% |
| 15 Jahre | 1,25% | 1,55% | 1,53% | 1,18% |
| 20 Jahre | 1,42% | 1,68% | 1,70% | 1,33% |

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

| WP-Kat. | WP-Art/Emittent | Aufschlag in Bp | Aufschlag pro Jahr in Bp (bis zum 10. Jahr Laufzeit) | Aufschlag pro Jahr in Bp (ab dem 10. Jahr Laufzeit) |
|---------|--|-----------------|---|--|
| 1 | NSV/SSD Staaten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | NSV/SSD von Ländern, Kommunen | 0,00 | 0,00 | |
| 3 | NSV/SSD mit Staatsgarantie. | 0,00 | 0,00 | |
| 4 | NSV (gedeckt) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten | | | |
| | Pf öffentlich-rechtl. Emittenten | | | |
| | ÖPf privatrechtl. Emittenten | | | |
| | Pf privatrechtl. Emittenten | | | |
| | SV | | | |
| 5 | gedeckte SV | | | |
| | ged. SV öffentlich-rechtl. Emittenten | | | |
| | ged. SV privatrechtl. Emittenten | | | |
| | ungedekte NSV/SSD | 0,40 | 0,07 | 0,00 |
| 6 | NSV/SSD öffentlich-rechtlich. Emittenten | 0,20 | 0,03 | 0,00 |
| 7 | NSV/SSD privatrechtlich. Emittenten | 0,40 | 0,07 | 0,00 |
| | nachrangige NSV/SSD | | | |
| 8 | nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten | 1,25 | 0,10 | 0,10 |
| 9 | nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten | 1,50 | 0,15 | 0,15 |
| 10 | Genußrechte | 3,00 | 0,10 | 0,10 |
| 11 | Unternehmen - mit eigener Beteiligung | 1,00 | 0,10 | 0,10 |
| 12 | Unternehmen - ohne eigene Beteiligung | 1,00 | 0,20 | 0,10 |

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten

Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Versicherungs AG keinen Gebrauch.

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein direktes Exposure in strukturierte Schuldtitel oder besicherte Wertpapiere.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der RheinLand Versicherungs AG an dem RheinLand-ABS-CLO Fonds geführt. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand ABS-CLO Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z.B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um kurzfristige Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung aufgrund geringer Restlaufzeiten mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Bewertung der sonstigen Anlagen erfolgt, analog zu den handelsrechtlichen Buchwerten, zu Anschaffungskosten.

(7) Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem

Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(8) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzt die RheinLand Versicherungs AG die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(9) Depotforderungen

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotforderungen betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit bestehendem übernommenem Rückversicherungsgeschäft. Die Depotforderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

(10) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

(11) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Erstattungsansprüche aus den Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber der RheinLand Holding AG. Sie sind aufgrund des Schuldbeitritts der RheinLand Holding AG – nur in der Solvenzbilanz auf

Basis des IAS 18 – mit dem HGB-Buchwert der Verpflichtungen als Forderung gegenüber der RheinLand Holding AG aktiviert. (Zur Begründung des Ansatzes und zur Bewertung dieser Forderung siehe Abschnitt D.3.(2) und D.3.(3)).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

(1) Vt. Rückstellungen – Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.⁷ Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die **Prämienrückstellung** entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der **Schadenrückstellung** und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht eingetretene Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und je Anfalljahr auf Basis eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wird mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

Die im besten Schätzwert berücksichtigten Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden mit dem HGB-Wert gemäß koordiniertem Ländererlass vom

⁷ gemäß § 77 Abs. 1 VAG

2.2.1973 angesetzt. Dieser Ansatz wurde gemäß Paid-to-paid-Verfahren⁸ als vorsichtig verifiziert.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt⁹. Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6% angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

| Fälligkeit (in Jahren) | Ist 31.12.2017 | Plan 31.12.2018 | Hoch 31.12.2018 | Ist 31.12.2018 |
|---------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| 1 | -0,36% | -0,06% | -0,24% | -0,33% |
| 2 | -0,25% | 0,00% | -0,10% | -0,28% |
| 3 | -0,09% | 0,11% | 0,07% | -0,18% |
| 4 | 0,07% | 0,23% | 0,26% | -0,05% |
| 5 | 0,21% | 0,35% | 0,43% | 0,10% |
| 6 | 0,35% | 0,50% | 0,59% | 0,24% |
| 7 | 0,47% | 0,69% | 0,74% | 0,37% |
| 8 | 0,59% | 0,86% | 0,87% | 0,50% |
| 9 | 0,70% | 1,00% | 0,99% | 0,62% |
| 10 | 0,80% | 1,07% | 1,09% | 0,73% |
| 15 | 1,18% | 1,50% | 1,48% | 1,11% |
| 20 | 1,36% | 1,64% | 1,66% | 1,28% |
| 30 | 1,96% | 2,08% | 2,16% | 1,85% |
| 40 | 2,45% | 2,53% | 2,57% | 2,33% |
| 50 | 2,78% | 2,85% | 2,85% | 2,66% |
| 60 | 3,01% | 3,07% | 3,04% | 2,89% |
| 70 | 3,18% | 3,23% | 3,19% | 3,05% |
| 80 | 3,31% | 3,35% | 3,29% | 3,17% |
| 90 | 3,41% | 3,44% | 3,38% | 3,27% |
| 100 | 3,48% | 3,52% | 3,44% | 3,35% |

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da...

- die RheinLand Versicherungs AG, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.

⁸ Siehe Technischer Anhang II der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166 DE.

⁹ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

- die RheinLand Versicherungs AG einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden grundsätzlich nicht mehr gezeichnet. Noch bestehende Bestände im Bereich Großindustrie- und Krankenhaushaftpflicht verlaufen stabil und unterliegen keinen großen Schwankungen.
- das Geschäft gleichmäßig und stabil verläuft, so dass eine Projektion historischer Schadenmuster der Vergangenheit auf die Zukunft möglich ist. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen.
- des Weiteren unterstellt wird, dass die historisch beobachtbare Inflation auch für die nächsten Jahre unverändert gilt.
- die Schätzungen eine hohe Qualität und Stabilität aufweisen. Es besteht eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

(2) Vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

(3) Vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen. Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) gezeigten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unterliegt keinen großen Risiken: Die verwendeten Leistungsdaten stammen aus den Vertragsdaten. Der Übergang von 1. auf 2. Ordnung beruht sowohl auf eigenen als auch auf Branchenerfahrungen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Cash-Flows 1. Ordnung ohne künftiges Neugeschäft ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt¹⁰. Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

(4) Vt. Rückstellungen – Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für das Todesfallrisiko gebildeten Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft sowie um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für erwartete Todesfall- und Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Todesfalleistungen ist als Barwert der künftigen Cashflows 2. Ordnung gemäß versicherungstechnischem Planungsmodell ohne künftiges Neugeschäft ermittelt. Als Grundlage sind die Erfahrungen aus dem direkten Geschäft eingeflossen.

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt¹¹. Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige

¹⁰ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

¹¹ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

tige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

(5) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schwankungs- und Stornorückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die RheinLand Versicherungs AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die RheinLand Versicherungs AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Gesellschaft hat auf dieser Grundlage per 31.12.2018 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

(2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Jubiläumsaufwendungen, Abfindungen, Provisionen, Dienstleistungen und Altersteilzeitrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der zugrundeliegende Zinssatz wird durch den Gutachter KPMG AG WPG, Berlin, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Aufgrund einer bestehenden Betriebsvereinbarung bestehen gegenüber den Mitarbeitern **Jubiläums-Verpflichtungen**. Für 10, 25, 40 und 50 Dienstjahre erhält der Mitarbeiter ein gehaltsabhängiges Jubiläumsgeld.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- wie in der Handelsbilanz mit der PUC-Methode, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,00% Gehaltstrend

und 2,00% BBG-Dynamik. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Der Diskontzins beträgt per 31.12.2018 unter Solvency II 1,25% (i.Vj. 0,91%).

Die Jubiläums-Verbindlichkeiten werden sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz der Arbeitgebergesellschaft angesetzt. Mittels obiger Bewertungsannahmen ergibt sich zum 31.12.2018 ein Verpflichtungsumfang (DBO) in der Solvenzbilanz von 3.065 T€ (i.Vj. 3.038 T€). Alle Verbindlichkeiten bestehen nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Grundlage der **Altersteilzeit-Verbindlichkeiten** ist das Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 22.12.2005, das am 01.01.2006 in Kraft getreten ist sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23.07.1996 in der jeweils am Stichtag gültigen Fassung.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- und der Handelsbilanz nach den IDW-Standards RS HFA 3, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Anwartschaftstrend von 2% und die Bewertung ausschließlich als Vereinbarung mit Abfindungscharakter im Sinne der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013, unter Einbezug der entfallenden Arbeitgeberanteile auf die Sozialversicherung. Abweichend wird – analog zur Bewertung der betrieblichen Altersversorgung – der Bewertungszinssatz ermittelt. Für die Solvenzbilanz ergibt sich per 31.12.2018 ein Zinssatz von 0,55% (i.Vj. 0,24%).

Die Altersteilzeit-Verbindlichkeiten betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

| Position | Höhe der Rückstellung in T€ | Anteil | Höhe der Rückstellung in T€ | Anteil |
|-----------------------------|-----------------------------|----------------|-----------------------------|----------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
| Erfüllungsrückstand | 615 | 70,25% | 611 | 71,00% |
| Ungewisse Verbindlichkeiten | 228 | 26,05% | 227 | 26,39% |
| Abfindungen | 32 | 3,70% | 22 | 2,60% |
| Summe | 876 | 100,00% | 861 | 100,00% |

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

Wie auch bei den Pensionsrückstellungen macht die RheinLand Versicherungs AG in der HGB-Bilanz von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind.

Der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

Altersteilzeit-Rückstellungen existieren auch hier nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

(3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitragsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Seit 2015 sehen diese primär eine Kapitalleistung zum Rentenbeginn vor, auf Antrag des Arbeitnehmers kann diese aber auch über einen festgelegten Rentenfaktor als lebenslange Rente ausgezahlt werden. Arbeitnehmer, die vor 2015 in den Leistungsbezug gewechselt oder unverfallbar ausgeschieden sind, erhalten eine reine Rentenleistung. Zusätzlich ist noch eine Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vorgesehen.

- **Deferred Compensation**

Vor einigen Jahren gab es die Option für den Arbeitnehmer, auf Teile seines Gehaltes zugunsten einer Versorgungszusage zu verzichten. Der Arbeitgeber hat sich dann im gleichen Rahmen beteiligt. Die Zusagen sind gemischt finanzierte Leistungszusagen. Leistungshöhe dieser Kapitalzusagen ist die Ablaufleistung bzw. Todesfallleistung der zur Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Diese wurde gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Dieser Einmalbeitrag entsprach der Summe aus Gehaltsverzicht und Arbeitgeberanteil.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Anwendung derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 1,75% Rententrend, ein Aufschlag für Rentenwahloption und der Ansatz der Fluktuation gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt.

Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Solvency II folgt den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die

Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der RheinLand Versicherungs AG beträgt diese für Deferred Compensation 10 Jahre, ansonsten 12 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich für Deferred Compensation ein Zinssatz von 1,25%, ansonsten 1,46% (i.Vj. 1,91%).

Die Verbindlichkeiten für **Pensionsrückstellungen** betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

| Versorgungsgruppe | Art der Leistung | Höhe der Rückstellung in T€ | | Anteil | |
|--------------------------------|------------------|-----------------------------|----------------|---------------|----------------|
| | | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
| Aktive Anwärter | Kapital | 7.125 | 30,98% | 7.756 | 31,93% |
| Aktive Anwärter | Rente | 1.636 | 7,11% | 1.861 | 7,66% |
| Deferred Compensation | Kapital | 170 | 0,74% | 188 | 0,77% |
| Unverfallbar Ausgeschiedene | Kapital | 121 | 0,52% | 290 | 1,19% |
| Unverfallbar Ausgeschiedene | Rente | 1.621 | 7,05% | 1.813 | 7,46% |
| Altersrentner | Rente | 10.829 | 47,09% | 10.560 | 43,48% |
| Invalidentrentner | Rente | 33 | 0,14% | 53 | 0,22% |
| Laufende Hinterbliebenenrenten | Rente | 1.463 | 6,36% | 1.768 | 7,28% |
| Summe | | 22.998 | 100,00% | 24.289 | 100,00% |

Über eine Schuldbetriffsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding AG mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht. Die Zusagen im Rahmen Deferred Compensation sind durch die entsprechenden Rückdeckungsversicherungen finanziert.

In der HGB-Bilanz macht die RheinLand Versicherungs AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

(4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Materialitätsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen. Der HGB-Wert ist der Erfüllungswert.

(5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtung der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Auch die risikomindernde Wirkung aus dem Abbau latenter Steuern im Krisenfall wird dem stand-alone-Ansatz folgend bei der Organgesellschaft berücksichtigt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(6) Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

(7) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(8) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es liegen bezüglich der Risikoübernahme und Rückstellungsbildung, des Aktiv-Passiv-Managements, des Anlagerisikomanagements, des Liquiditätsmanagements, des Konzentrationsrisikomanagements, des operationellen Risikomanagements und der Rückversicherung keine Auffälligkeiten aus alternativen Bewertungen vor. ALM und ORSA basieren auf den gleichen Planungsszenarien.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG liegen per 31.12.2018 bei 140.763 T€ (i.Vj. 150.812 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8. Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG sinken per 31.12.2018 im Vergleich zum Jahresende 2017 um 10.049 T€. Wie bereits in Kapitel C.2 erläutert ist diese Entwicklung wesentlich durch eine andere Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen in den Beteiligungen bedingt.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von unverändert 39.304 T€ bzw. 1.107 T€ jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 100.351 T€ (i.Vj. 110.756 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen enthalten

- die Schwankungsrückstellung, die im Rahmen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) nur für versicherungstechnische Risiken derselben Sparte eingesetzt werden kann und
- die Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen, über die im Rahmen der handelsrechtlich gebotenen Vorsicht nicht ohne weiteres in voller Höhe verfügt werden kann. Da die Schadenverpflichtungen im Mittel etwa 5 Jahre gebunden sind, ist die volle Realisierung der Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen auch frühestens nach 5 Jahren möglich.

Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind vorsichtig ermittelt und jederzeit realisierbar.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

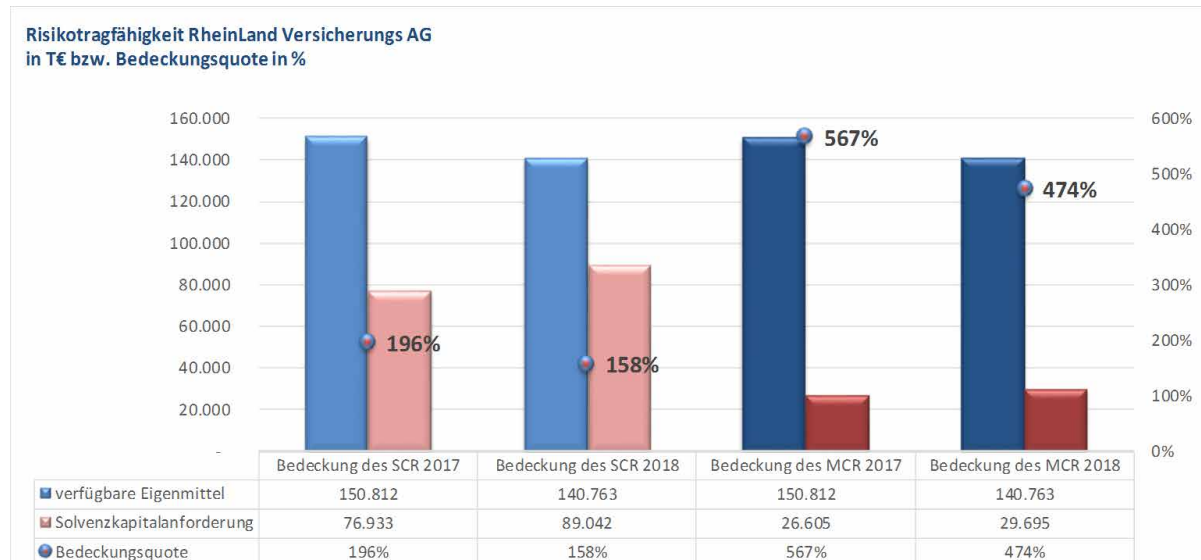
Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2018

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

- + **58.465 T€ HGB-Eigenkapital**
 - + 136.590 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
 - 36.241 T€ Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
 - + 22.572 T€ geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung
Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)
 - 1.454 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
 - 10.320 T€ geänderter Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände
Der Ansatz immaterieller Vermögensgegenstände ist unter HGB verpflichtend, nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung aber untersagt. (s. Kapitel D.1)
 - 4.667 T€ Ansatz und Umbewertung der Pensionsverpflichtung
Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz der Arbeitgebergesellschaft, mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)
Ansatz eines Ausgleichsanspruchs gegenüber der RheinLand Holding AG in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes aufgrund des Schuldbeitritts (s. Abschnitt D.3)
 - 24.181 T€ Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen
An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)
-
- = **140.763 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)**

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2018 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der RheinLand Versicherungs AG 89.042 T€ (i.Vj. 76.966 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9 zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der in Anhang 10 aufgeführten Daten. Per 31.12.2018 beträgt das MCR 29.695 T€ (i.Vj. 26.605 T€). Dies entspricht rd. 33% (i.Vj. 35%) der Solvenzkapitalanforderung.

Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹²

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RheinLand Versicherungs AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der RheinLand Versicherungs AG wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

¹² Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und
Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2018 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

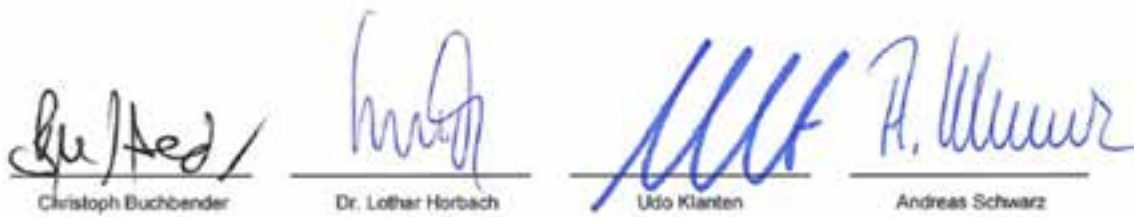
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

Anhang

Der Anhang enthält, neben der Unterschrift des Vorstands, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der RheinLand Versicherungs AG.

Unterschrift des Vorstands

Neuss, den 09.04.2019



Four handwritten signatures in blue ink, each on a horizontal line, with the name printed below:

- Christoph Buchbender
- Dr. Lothar Horbach
- Udo Klanten
- Andreas Schwarz

1. Bilanz (S.02.01.02)

| Seite 1 | | Solvabilität II |
|--|--------------|------------------------|
| | | Werte in T€ |
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 21.908 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 5.970 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 333.474 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 570 |
| Aktien | R0100 | 84 |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 84 |
| Anleihen | R0130 | 268.491 |
| Staatsanleihen | R0140 | 9.698 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 258.793 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 17.740 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 46.568 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 21 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 113 |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 113 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 21.100 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 19.815 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 18.744 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 1.071 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 1.285 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 1.271 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 14 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | 1.049 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 10.376 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 2.117 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 12.157 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 6.727 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 22.947 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 437.936 |

| Seite 2 | | Solvabilität II |
|--|--------------|------------------------|
| | | Werte in T€ |
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 141.572 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 109.913 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 98.397 |
| Risikomarge | R0550 | 11.516 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 31.659 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 16.286 |
| Risikomarge | R0590 | 15.374 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 10.711 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 3.925 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 3.783 |
| Risikomarge | R0640 | 142 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 6.786 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 6.150 |
| Risikomarge | R0680 | 636 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 12.893 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 24.289 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 21.799 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 46.089 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 10.644 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 2.972 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 26.204 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 297.173 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 140.763 |

2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

| Seite 1 | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|--------------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Werte in T€ | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 92.410 | | 30.525 | 24.142 | 150 | 24.349 | 14.306 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 7.296 | | 200 | | -2 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 14.833 | | 7.243 | 5.149 | | 3.592 | 171 | |
| Netto | R0200 | | 84.873 | | 23.482 | 18.994 | 148 | 20.757 | 14.135 | 0 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 84.510 | | 30.649 | 24.182 | 148 | 24.084 | 14.087 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 9.037 | | 200 | | -2 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 13.221 | | 7.265 | 5.155 | | 3.569 | 171 | |
| Netto | R0300 | | 80.326 | | 23.584 | 19.026 | 146 | 20.515 | 13.916 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 15.498 | | 23.164 | 15.174 | -5 | 11.641 | 5.515 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 1.799 | | -73 | | -301 | -1 | -38 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 4.039 | | 4.394 | 3.036 | | 1.811 | 1.759 | |
| Netto | R0400 | | 13.259 | | 18.697 | 12.138 | -306 | 9.829 | 3.718 | 0 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | 608 | | -22 | -14 | 0 | 6 | 1 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | -24 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | -13 | | -5 | -3 | | 1 | | |
| Netto | R0500 | | 598 | | -17 | -11 | 0 | 5 | 1 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 65.282 | | 5.900 | 7.065 | 65 | 13.876 | 6.336 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

| Seite 2 | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|--|--------------|--------------------------------------|---|--------------|---------------------------------|--------------|---------|
| Werte in T€ | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 299 | 41.080 | | | | | 227.261 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 4.611 | | | | | 12.106 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 92 | 8.419 | | | | | 39.500 |
| Netto | R0200 | 206 | 37.272 | | | | | 199.866 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 296 | 34.501 | | | | | 212.457 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 5.828 | | | | | 15.064 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 92 | 5.274 | | | | | 34.748 |
| Netto | R0300 | 203 | 35.055 | | | | | 192.773 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 0 | 848 | | | | | 71.836 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | -15 | | | | | 1.371 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | -5 | | | | | 15.034 |
| Netto | R0400 | 0 | 838 | | | | | 58.173 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | 168 | | | | | 748 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | -6 | | | | | -30 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | -2 | | | | | -22 |
| Netto | R0500 | | 164 | | | | | 741 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 100 | 28.913 | | | | | 127.537 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | 515 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 128.052 |

| Seite 3 | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt | |
|--|-------|---|--|--|-----------------------------|--|--|-------------------------|------------------------|--------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| Werte in T€ | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | -458 | -458 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | -458 | -458 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | -458 | -458 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | -458 | -458 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | | -3.262 | -3.262 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | | -3.262 | -3.262 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | -7.879 | -7.879 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | -7.879 | -7.879 |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1900 | | | | | | | | 2.627 | 2.627 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | 128 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 2.755 |

3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

Seite 1

Werte in T€

| | Her- kunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land | |
|--|-------------------------|--|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---|------------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | | C0070 |
| | | C0010 | NETHERL ANDS | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | | C0070 |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 161.143 | 66.118 | | | | | 227.261 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 12.106 | | | | | | 12.106 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 28.673 | 10.827 | | | | | 39.500 | |
| Netto | R0200 | 144.576 | 55.291 | | | | | 199.866 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 147.156 | 65.301 | | | | | 212.457 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 15.064 | | | | | | 15.064 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 23.742 | 11.006 | | | | | 34.748 | |
| Netto | R0300 | 138.477 | 54.295 | | | | | 192.773 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 70.333 | 1.504 | | | | | 71.836 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 1.378 | -7 | | | | | 1.371 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 13.779 | 1.256 | | | | | 15.034 | |
| Netto | R0400 | 57.932 | 241 | | | | | 58.173 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 335 | 414 | | | | | 748 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | -30 | | | | | | -30 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | -7 | -15 | | | | | -22 | |
| Netto | R0500 | 312 | 429 | | | | | 741 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 81.257 | 46.280 | | | | | 127.537 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | 515 | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 128.052 | |

Seite 2

Werte in T€

| | Her- kunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land | |
|--|-------------------------|--|--------------|--------------|--------------|--------------|---|--------------|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | | C0200 |
| | R1400 | X | X | X | X | X | X | X |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | -458 | | | | | | -458 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | |
| Netto | R1500 | -458 | | | | | | -458 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | -458 | | | | | | -458 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | |
| Netto | R1600 | -458 | | | | | | -458 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | -3.262 | | | | | | -3.262 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | |
| Netto | R1700 | -3.262 | | | | | | -3.262 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | -7.879 | | | | | | -7.879 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | |
| Netto | R1800 | -7.879 | | | | | | -7.879 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 2.627 | | | | | | 2.627 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | X | X | X | X | X | X | 128 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | X | X | X | X | X | X | 2.755 |

4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02)

| Seite 1 | | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|---|-------|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--|--------------------------------------|--|
| | | Werte in T€ | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | | 3.217 | 2.933 | 6.150 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | | | | | 14 | | 14 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | | | 3.203 | 2.933 | 6.135 |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | | 636 | 1 | 636 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | | 3.852 | 2.934 | 6.786 |

| Seite 2 | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|--|--------------|---|--------------------------------------|-------|--|--|--|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| Werte in T€ | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | 3.783 | | 3.783 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | 1.271 | | 1.271 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | 2.512 | | 2.512 |
| Risikomarge | R0100 | | | | 142 | | 142 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | 3.925 | | 3.925 |

5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

| Seite 1 Werte in T€ | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | -9.948 | | -1.420 | -959 | 0 | 202 | -2.048 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | -1.552 | | 287 | -462 | | -1.800 | -77 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | -8.396 | | -1.707 | -497 | 0 | 2.002 | -1.971 | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 26.234 | | 59.489 | 3.353 | 152 | 9.281 | 11.468 | 232 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 2.623 | | 16.194 | 559 | | 1.310 | 169 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 23.611 | | 43.295 | 2.793 | 152 | 7.971 | 11.298 | 232 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | 16.286 | | 58.069 | 2.393 | 152 | 9.483 | 9.420 | 232 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | 15.215 | | 41.588 | 2.296 | 152 | 9.972 | 9.328 | 232 |
| Risikomarge | R0280 | | 15.374 | | 5.557 | 595 | 6 | 1.274 | 984 | 24 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | | |

| Seite 2 Werte in T€ | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | 31.659 | | 63.626 | 2.988 | 157 | 10.757 | 10.404 | 256 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | | 1.071 | | 16.481 | 98 | | -490 | 92 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | 30.588 | | 47.145 | 2.890 | 157 | 11.246 | 10.312 | 256 |

| Seite 3 | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebens- versicherungs- verpflichtunge n gesamt |
|---|--------------|---|----------|---|---|--|---|--|--|
| | | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung | Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung | Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung | Nichtpropor- tionale Sach- rückversiche- rung | |
| | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | -286 | 16.025 | | | | | 1.566 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | -142 | 2.405 | | | | | -1.341 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | -144 | 13.620 | | | | | 2.906 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 0 | 2.910 | | | | | 113.117 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | | 300 | | | | | 21.155 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 0 | 2.610 | | | | | 91.962 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | -286 | 18.935 | | | | | 114.683 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | -144 | 16.230 | | | | | 94.868 |
| Risikomarge | R0280 | | 7 | 3.070 | | | | | 26.890 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | |

| Seite 4 Werte in T€ | | Direktversicherungsgeschäft und in | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebens- versicherungs- verpflichtunge n gesamt |
|--|--------------|------------------------------------|----------|---|--|--|---|--|--|
| | | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung | Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung | Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung | Nichtpropor- tionale Sach- rückversiche- rung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | -278 | 22.004 | | | | | 141.572 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | | -142 | 2.704 | | | | | 19.815 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | -137 | 19.300 | | | | | 121.758 |

6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr **Z0010** Accident
year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | | |
|---------------|------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|----------------------|-----------------------------------|---------|-------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 2.524 | R0100 | 2.524 | 2.524 |
| N-9 | R0160 | 44.332 | 16.256 | 2.655 | 1.175 | 139 | 174 | 403 | 194 | 49 | 174 | R0160 | 174 | 65.551 | |
| N-8 | R0170 | 45.140 | 17.587 | 2.844 | 916 | 628 | 298 | 255 | 541 | 2.578 | R0170 | 2.578 | 70.787 | | |
| N-7 | R0180 | 44.812 | 16.681 | 2.477 | 1.117 | 668 | 1.004 | 304 | 201 | R0180 | 201 | 67.265 | | | |
| N-6 | R0190 | 49.132 | 18.120 | 3.924 | 1.800 | 851 | 434 | 587 | R0190 | 587 | 74.849 | | | | |
| N-5 | R0200 | 56.949 | 21.795 | 3.233 | 1.305 | 516 | 284 | R0200 | 284 | 84.082 | | | | | |
| N-4 | R0210 | 56.775 | 20.977 | 3.614 | 1.561 | 895 | R0210 | 895 | 83.822 | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 51.453 | 21.187 | 3.503 | 2.086 | R0220 | 2.086 | 78.228 | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 51.421 | 22.078 | 4.523 | R0230 | 4.523 | 78.022 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 48.605 | 19.207 | R0240 | 19.207 | 67.812 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 43.256 | R0250 | 43.256 | 43.256 | | | | | | | | | | |
| Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 76.316 | 716.197 | |

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | |
|---------------|------------------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------------------------------------|---------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 38.186 | R0100 | 35.448 |
| N-9 | R0160 | | | | | | | 2.676 | 2.478 | 2.297 | R0160 | 2.101 | | |
| N-8 | R0170 | | | | | | 2.703 | 2.223 | 2.068 | R0170 | 1.903 | | | |
| N-7 | R0180 | | | | | 3.682 | 3.051 | 2.719 | R0180 | 2.513 | | | | |
| N-6 | R0190 | | | | 4.631 | 4.061 | 3.399 | R0190 | 3.141 | | | | | |
| N-5 | R0200 | | | 3.956 | 2.812 | 1.843 | R0200 | 1.736 | | | | | | |
| N-4 | R0210 | | 6.079 | 3.426 | 1.933 | R0210 | 1.838 | | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 14.122 | 6.916 | 5.409 | R0220 | 5.110 | | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 43.431 | 12.968 | 5.366 | R0230 | 5.234 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 40.797 | 17.831 | R0240 | 17.602 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 36.755 | R0250 | 36.491 | | | | | | | | | | |
| Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 113.117 | |

7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)

Für die RheinLand Versicherungs AG nicht zutreffend.

8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|----------------|-------------------------------|----------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 39.304 | 39.304 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 1.107 | 1.107 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 100.351 | 100.351 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 140.763 | 140.763 | | | |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |

| Seite 2, Werte in T€ | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|---------------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 140.763 | 140.763 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 140.763 | 140.763 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 140.763 | 140.763 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 140.763 | 140.763 | | | |
| SCR | R0580 | 89.042 | | | | |
| MCR | R0600 | 29.695 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 1,5808 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 4,7402 | | | | |

| | | C0060 | |
|---|--------------|----------------|--|
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 140.763 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 40.411 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 100.351 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 29.712 | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 29.712 | |

9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

| Werte in T€ | | Brutto- Solvenzkapital- anforderung | USP | Verein- fachungen |
|--|--------------|---|-------|----------------------|
| | | C0110 | C0080 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 22.046 | X | X |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 4.338 | X | X |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 726 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 81.885 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 59.937 | | |
| Diversifikation | R0060 | -55.394 | X | X |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | X | X |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 113.538 | X | X |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|--------------|---------------|
| Operationelles Risiko | R0130 | 6.871 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -31.367 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 89.042 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0220 | 89.042 |
| Weitere Angaben zur SCR | | X |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | |

10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 1

| | | C0010 | Werte in T€ | |
|---|-------|--------|--|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 29.514 | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 15.215 | 84.873 | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 41.588 | 23.482 | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 2.296 | 18.994 | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 152 | 148 | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 9.972 | 20.757 | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 9.328 | 14.135 | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 232 | 0 | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | 206 | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung | R0130 | 16.230 | 37.272 | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 2

| | | |
|----------------------------|--------------|--------------|
| | | C0040 |
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | 182 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|--|--------------|--|---|
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 8.648 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | |
|----------------------------------|--------------|---------------|
| | | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 | 29.695 |
| SCR | R0310 | 89.042 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 40.069 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 22.261 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 29.695 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 29.695 |